Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 60. Dienstag, den 2. August 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, folgende Zuschrift des Herrn Statthalters zur Verlesung zu bringen (liest):

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Juli 1892 den vom n.-ö. Landtage, beziehungsweise von den beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwürfen, betreffend die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, die allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

(Beifall).

2. Weiters habe ich die Ehre, eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers zur Verlesung zu bringen, welche lautet (liest):

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Juli 1892 allergnädigst zu gestatten geruht, dass von Euer Hochwohlgeboren, als Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im Winter 1892/93 eine Effectenlotterie zu Gunsten der Armen Wiens unter Beigabe von 24 Geld- beziehungsweise Geldeffecten-Treffern, und zwar:

1	Treffer	mit	1000 Ducaten;
2	„	„ je	200 Ducaten;
2	„	„ „	100 „
4	„	„ „	100 Silbergulden;
3	„	„ „	einem Communal-Lose;
3	„	„ „	„ Clary-Lose;
3	„	„ „	„ Palffy-Lose;
3	„	„ „	„ Salm-Lose und
3	„	„ „	„ St. Genois-Lose

taxfrei veranstaltet werde.

Ferner wird im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern gestattet, dass bei Durchführung dieser Lotterie 400.000 Lose à 50 kr. ausgegeben werden.

Hievon beehrt sich das k. k. Finanzministerium, Euer Hochwohlgeboren in Erledigung der Eingabe vom 20. Juni 1892, St.-R.-Z. 3149/ex 1892, mit der Einladung in Kenntnis zu setzen, den Spielplan, sowie das Gewinstverzeichnis dieser Lotterie rechtzeitig der k. k. Lottogefälls-Direction zu übersenden.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Huber, Dr. Vogler, Josef Müller und Karl Wessely haben um Ertheilung eines Urlaubes angesucht, und zwar: Herr Gem.-Rath Dr. Huber vom 2. August bis 2. September; Herr Gem.-Rath Dr. Vogler von vier Wochen vom 27. Juli an, Herr Gem.-Rath Josef Müller vom 9. August bis 9. September; Herr Gem.-Rath Ignaz Wessely vom 2. August bis 30. August.

Herr Vice-Bürgermeister Dr. Borschke ersucht um einen Urlaub von vier Wochen vom 1. August an; Herr Gem.-Rath Markl um einen Urlaub für die Zeit vom 22. Juli bis 15. August.

Die Versammlung erhebt keine Einwendung dagegen.

4. Herr Gem.-Rath v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

5. Der humanitäre Geselligkeitsverein „Die Langweiligen" hat zur Vertheilung an die Armen Wiens 100 fl. gespendet. — Wird der Dank votiert.

6. Weiters liegt eine Zuschrift des Präsidiums der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien vor, welche lautet:

Hochlöblicher Gemeinderath!

Die ergebenst gefertigte VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien erlaubt sich für die hochgeneigte Widmung eines Ehrenpreises per 50 Stück Ducaten in Gold zum Zwecke der Prämiierung anlässlich der vom 4. bis 12. Juni d. J. stattgehabten Pferde-Ausstellung den besten und ergebensten Dank auszusprechen.

Dieser Ehrenpreis wurde vom Preisgerichte zuerkannt in folgender Weise, und zwar:

10 Ducaten erhielt Richard Merlin in Klagenfurt (zweite Serie, Katalog-Nr. 46, 47);

10 Ducaten erhielt Johann Erdmann in Laa an der Thaya (zweite Serie, Katalog-Nr. 63);

10 Ducaten erhielt Franz Gmeiner in Hanfthal (zweite Serie, Katalog-Nr. 71, 72);

10 Ducaten erhielt Sebastian Six in Hanfthal (zweite Serie, Katalog-Nr. 67);

10 Ducaten erhielt Sebastian Schmidt in Hanfthal (zweite Serie, Katalog-Nr. 69, 70).

Das ergebenst gefertigte Präsidium erlaubt sich, den Katalog dieser Ausstellung vorzulegen und zu bitten, ein hochlöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle auch fürderhin den gemeinnützigen und patriotischen Bestrebungen der VI. Section die fördernde Unterstützung angedeihen lassen.

Wird zur Kenntnis genommen.

7. Weiters ist eine Zuschrift des Versorgungshausverwalters eingelangt, wonach der am 19. Mai 1891 verstorbene Franz Herdy in seinem Testamente vom 27. Februar 1887 folgendes Legat gemacht hat: es seien an hundert arme Bürger im Bürger-Versorgungshause, und zwar an jeden 1 fl. zu Handen des Verwalters zur Vertheilung zu bringen.

Der Verwalter theilt mit, daß er den Betrag von 100 fl. vom Testamentsvollstrecker Dr. Karl Ručička abzugsfrei in Empfang genommen habe und dieselben den Intentionen des Legatars entsprechend zur Vertheilung bringen werde.

Wird der Dank votiert.

8. In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rath Seiler eine Interpellation eingebracht, in welcher unter Hinweis auf eine Publication eines Berliner Hotels als Abdruck eines von Herrn Baron Pirquet gehaltenen Vortrages gefragt wird, ob dem Herrn Bürgermeister diese Thatsachen bekannt sind, was der Herr Bürgermeister zu thun gedenke, um der Fortsetzung einer derartigen, den Wiener Fremdenverkehr und die Interessen der Wiener Gewerbetreibenden tief schädigenden Handlungsweise des von der Gemeinde Wien subventionierten Vereines Einhalt zu thun, und ob vielleicht der Herr Bürgermeister geneigt sei, darauf hinzuwirken, daß in Hinkunft die weitere Verbreitung des bezeichneten Flugblattes unterbleibe.

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, daß mir diese Thatsachen nicht bekannt waren und erst durch die Interpellation bekannt geworden sind. Mittlerweile ist nun eine Zuschrift des Herrn Baron Pirquet in Vertretung des Wiener Vereines für Stadt-Interessen und Fremdenverkehr eingelangt, welche zum Theile die Antwort auf diese Interpellation enthält. Es wird darin gesagt, daß der Verein es als seine Aufgabe ansehe, die Fortschritte, welche das Ausland in Bezug auf städtisches Leben aufweise, zu beobachten und in geeigneter Weise zu verlautbaren, um in dieser Beziehung in der Heimat anregend zu wirken. Diesen Zweck habe auch der Vortrag verfolgt, dessen Abdruck Anlaß zu der Interpellation gewesen ist. Dieser Vortrag wurde stenographiert, in Druck gelegt und in Wien in weiteren Kreisen, auch im Gemeinderath verbreitet. (Liest):

„Im Herbste 1891 gieng uns vom Central-Hotel in Berlin die Anfrage zu, ob wir gestatten, daß dasselbe einen Auszug dieses Vortrages veröffentliche.

Es wurde kein Anstand genommen, diese Bewilligung zu ertheilen und ist der Verein auch heute wie damals von der Überzeugung durchdrungen, daß die Verlautbarung dieses Vortrages nur geeignet ist, Reisende nach Wien zu ziehen und nicht, wie vom Interpellanten angegeben wird, dieselben vom Besuche Wiens abzuhalten.'

In diesem Vortrage liegt ja indirect eine Reclame für Wien und es muß als ein Verkennen der Sachlage bezeichnet werden, wenn der Herr Interpellant, wohl auf den Umstand bauend, daß nicht jedermann den Wortlaut des Vortrages kennt, behauptet, es werden in dieser Publication die Interessen der Stadt Berlin gegenüber jenen Wiens begünstigt.

Im Gegentheile, es muß darauf verwiesen werden, daß zum Schlusse des Vortrages gesagt wird: „Ich halte Wien für älter, infolge dessen auch für interessanter und jedenfalls auch in vielen Einzelheiten, Plätzen u. s. w. für weitaus schöner als Berlin."

Was bei der durch das Central-Hotel vorgenommenen Publication bedauert und geradezu als illoyal bezeichnet werden muß, ist, daß dasselbe unsere Druckschrift einfach copirt, somit auch die Aufschrift unseres Vereines am Kopfe des Blattes führt, was den Schein erweckt, als würde der Verein dieses Flugblatt verbreiten. Wir werden dafür Sorge tragen, daß eine Verlautbarung in dieser Form nicht mehr stattfinde."

Es erscheint mir damit auch die Sache erledigt, denn der Bürgermeister selbst ist durchaus nicht in der Lage, Einfluß zu nehmen auf das, was von irgend einer Corporation oder von irgend einer Person im Auslande publiciert wird.

9. Ich habe die Ehre bekanntzugeben das Ergebnis der in der Sitzung vom 22. Juli 1892 vorgenommenen Wahl von fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in das Preisgericht zur Erlangung von Entwürfen zum General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet. Es wurden abgegeben 55 Stimmzettel. Gewählt erscheinen die Herren Gem.-Räthe Dehm mit 52, v. Götz mit 47, v. Neumann mit 55, Rosenstingl mit 53, Wurm mit 50 Stimmen; als Ersatzmänner die Herren Gem.-Räthe Adam mit 50, Gschwandner mit 53 Stimmen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

10. Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehende Einläufe:

Löblicher Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

In Durchführung der Bestimmungen der §§ 71, 82 und 83 des Gesetzes vom 26. December 1890, Nr. 48 L.-G.-Bl., mit welchem einzelne Bestimmungen der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, Nr. 35 L.-G.-Bl., abgeändert wurden, hat der löbliche Stadtrath den Antrag gestellt, nahezu den ganzen XIX. Bezirk als Wohnungsviertel zu erklären und denselben nach §§ 82 und 83 des eingangs gedachten Gesetzes zu verbauen.

Dieser Antrag trägt in dem Umfange, in welchem derselbe gestellt ist, den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung; denn dieser Bezirk umfaßt, namentlich in Nußdorf, Heiligenstadt und Döbling Gebietstheile, welche heute bereits vorwiegend Fabriksviertel sind, indem daselbst, wie die nachfolgenden Unterschriften ausweisen, an sechzig größere industrielle und Handelsunternehmungen, von kleineren abgesehen, in Betrieb stehen.

Aber auch die eminente Bedeutung, welche die ebengedachten Theile des XIX. Bezirkes für die Industrie und den Handel derzeit bereits besitzen und in Hinkunft noch im erhöhten Maße erhalten werden, hat der löbliche Stadtrath bei Stellung seines obigen Antrages nicht in Betracht gezogen. Diese Bedeutung ist heute schon dadurch gegeben, daß daselbst der Donaucanal vom Hauptstrome abzweigt und die Donauuferbahn in die Franz Josefs-Bahn mündet; dieselbe wird sich wesentlich steigern, sobald die Wiener Verkehrsanlagen ausgebaut sein werden, indem der projectierte Central-Bahnhof und die Einmündung von vier Verbindungsbahnen in den Bahnkörper der Franz Josefs-Bahn in diesen Bezirkstheil fallen. Nicht unerwähnt kann auch bleiben, daß der projectierte Donau-Oder-canal, dessen Ausbau wohl nur eine Frage der Zeit ist, Nußdorf gegenüber in das Strombett der Donau einmünden soll.

Die gedachten Bezirkstheile werden also bereits in naher Zukunft zu einem Knotenpunkte zahlreicher Verkehrsanlagen werden.

Wenn die bequeme Verbindung mit dem Centrum der Stadt, die Franz Josefs- und Donauuferbahn, endlich die Nähe der Donau und des Donaucanals durch ihre Eignung als Verkehrsmittel und die dadurch gebotene Leichtigkeit, sich das zu Industriezwecken nöthige Wasser zu beschaffen, schon bisher eine bedeutende Anziehungskraft auf die Industriellen ausgeübt hat, im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Industrien daselbst neu errichtet, die bestehenden aber bedeutend vergrößert wurden, so müssen jene Umstände zu einem weiteren industriellen Aufblühen der in Rede stehenden Bezirkstheile führen und wäre es geradezu unverantwortlich, einen durch die natürliche Lage und die projectierten Verkehrsanlagen für Industrie und Handel geradezu prädestinierten Theil des Wiener Gemeindegebietes seiner Bestimmung zu entziehen und denselben in seiner natürlichen Entwicklung zu hemmen, ja geradezu zu unterbinden.

Dies würde und müßte aber unfehlbar eintreten, sobald diese Bezirkstheile nicht vorzugsweise für Industriebauten bestimmt (§ 71 desselben Gesetzes) und deren Verbauung nach § 42 oder gar § 82 des eingangs gedachten Gesetzes vorgeschrieben würde.

Von der Neuerrichtung von Industrien daselbst könnte von diesem Augenblicke ab selbstverständlich keine Rede mehr sein; hat doch die bloße Ventilierung dieser Frage, ohne daß bisher eine endgiltige Beschlußfassung vorliegt, die

Wirkung gehabt, dass seither auch nicht ein einziges neues Fabriksetablissement in jenen Bezirkstheilen neu etabliert wurde, während bislang Jahr für Jahr eine oder mehrere Neuanlagen erfolgt sind.

Die in jenen Bezirkstheilen bereits bestehenden industriellen Betriebe aber würden in die unerquicklichste Situation gerathen; sie würden als eine überkommene Last früherer Tage scheel angesehen, und mit dem Wunsche, sie sobald als möglich verschwinden zu sehen, eben nur und lediglich deshalb geduldet werden, weil man nicht die Macht hat, sie sogleich abzuschütteln.

Was dies aber für die Industrie bedeutet, das bitten wir, sich geneigtest zu vergegenwärtigen; schon die bloße Aufrechthaltung des Betriebes mit seiner unvermeidlichen Rauchentwicklung würde zu einer fortwährenden Drangsalierung durch Beschwerden seitens der Anrainer führen, gegen welche sich die Industrie vergeblich nach Schutz umsehen würde, weil in dem Momente, wo die Betriebsstätte nicht in einem Fabriksviertel liegt, solche Beschwerden gewissermaßen privilegiert sind; aber, wenn dem auch nicht so wäre, so ist einer Industrie mit der bloßen Duldung nicht gedient.

Wie überall, gibt es auch auf dem industriellen Gebiete keinen Stillstand; Stillstand ist Rückschritt, und für die Industrie in kürzester Frist Nieder- und Untergang. Das mächtig pulsierende Leben, welches die Industrie beherrscht, gestattet dem Industriellen, der auf der Höhe der Zeit bleiben und sich gegen die Concurrenz behaupten will, keine Ruhepause; abgesehen von neuen Erfindungen und Verbesserungen, welche sehr häufig mehr oder minder ausgedehnte Umgestaltungen an den Betriebsanlagen bedingen, wird jede strebsame Industrie schon durch ihre natürliche Entwicklung im Laufe der Jahre in die Nothwendigkeit versetzt, ihren Betrieb auszudehnen und zu diesem Ende ihre Betriebsstätte auszugestalten oder Veränderungen oder Verbesserungen an derselben vorzunehmen.

Von dem Momente ab, wo die Industrien nicht in einem Fabriksviertel liegen, wird dieses natürliche und gerechtfertigte Streben eine kaum zu überschreitende Schranke finden; man wird, wenn überhaupt Veränderungen oder Erweiterungen an den industriellen Etablissements entweder gar nicht oder nur unter Cautelen und Bedingungen gestatten, welche an sich oder deshalb undurchführbar sind, weil sie zu kostspielig sein werden. Es liegen in dieser Richtung aus den letzten Jahren, wo durch die Ausdehnung der Städte früher mehr abseits und isoliert gestandene industrielle Betriebsstätten in städtische Bezirke einbezogen wurden, so viele lehrreiche traurige Beispiele vor, dass wir über das Schicksal, das uns eintretenden Falles bevorsteht, nicht im Zweifel sein können.

Einen Vorgeschmack davon haben wir bereits jetzt, wo doch noch die Verhandlungen schweben und eine Entscheidung in keiner Richtung getroffen ist, erhalten, indem einem der größten Etablissements unseres Bezirkes die Bewilligung zu einer zur Erweiterung des Unternehmens nothwendigen Anlage nur mit dem Vorbehalte gegeben wurde, dass damit der künftigen Bauordnung des Bezirkes nicht präjudiciert wird.

Die Annahme des Antrages des löblichen Stadtrathes würde daher die unausbleibliche Folge haben, dass in den in Rede stehenden Bezirkstheilen, trotz ihrer besonderen Eignung für Industrie und Handel, keine neuen Fabriksetablissements mehr errichtet, die bestehenden aber allmählich aus diesen Bezirkstheilen über das Wiener Gemeindegebiet werden hinausgedrängt werden, wo sie billiger producieren, den Betrieb nach ihren Bedürfnissen einrichten können und Vexationen nicht ausgesetzt sind.

Ein solcher Übergang kann naturgemäß nicht ohne die empfindlichsten Verluste für die Industriellen vor sich gehen; derselbe würde aber naturnothwendig auch die Commune Wien durch den bedeutenden Entgang an Steuern und Abgaben, welche jene Industrien entrichten, und die Bevölkerung der betreffenden Bezirkstheile schwer schädigen. Derzeit ist der mit so großen Erwerbsschwierigkeiten kämpfenden, Weinbau treibenden Bevölkerung dieses Gebietes Gelegenheit geboten, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in den Fabriken zu verdienen; welch' großes Contingent dieselbe dazu stellt, möge daraus entnommen werden, dass beispielsweise von der sich nach der letzten Volkszählung auf 5194 Einwohner beziffernden Bevölkerung Nussdorfs circa 1000 Personen in den verschiedenen industriellen Etablissements daselbst beschäftigt sind; nimmt man nun, gewiss niedrig, an, dass jede Familie durchschnittlich nur aus drei Köpfen besteht, so finden allein 3000 Personen, also nahezu die Hälfte sämmtlicher Einwohner Nussdorfs aus dem Fabriksbetriebe ihren Unterhalt und diese Zahl steigt bedeutend, wenn man die vielen Kleingewerbetreibenden mit in Betracht zieht, welche ebenfalls durch die Fabriken und deren Bediensteten Arbeit und Verdienst finden.

Auch in jenem Theile von Döbling, wo sich schon Industrieanlagen befinden, würde durch eine vollständige Änderung der Erwerbsverhältnisse eine Leerstehung jener großen Menge von Wohnhäusern zu besorgen sein, die jetzt zum größten Theile von in der Industrie beschäftigten Arbeitern und sonstigen Angestellten bewohnt sind.

Aber nicht bloß der arbeitenden, sondern auch der besitzenden Bevölkerungsclasse jener Bezirkstheile steht durch die Annahme jenes Antrages eine schwere Schädigung bevor und zwar dadurch, dass ein solcher Beschluss sämmtliche Realitäten, welche an die betreffenden industriellen Etablissements grenzen oder in deren nächster Nähe liegen, mit einem Schlage stark entwertet würde. In jenen Gebietstheilen befinden sich viele unverbaute Gründe, welche nur durch die Neuanlage und Erweiterung von industriellen Etablissements verwertet werden können; nachdem nun deren Verwendung in dieser Weise durch jenen Beschluss unmöglich gemacht würde, für Wohnungsbauten in der Nachbarschaft der schon bestehenden Fabriken, des Schlachthauses und der vorhandenen oder künftig aufzuführenden Eisenbahndämme und Viaducte aber kein Unternehmer zu finden ist, weil derartig situierte Wohnhäuser überhaupt nicht oder doch nur sehr billig vermietbar sind, und daher kein Unternehmer dabei seine Rechnung finden kann, so würden jene Gründe auf Jahre hinaus entweder gar nicht oder nur zu sehr reducierten Preisen verwertbar sein, namentlich dann, wenn nach dem Antrage des löblichen Stadtrathes für die Verbauung jener Bezirkstheile der § 82 des Gesetzes vom 26. December 1890, Z. 48 L.-G.-Bl., zur Anwendung gebracht würde.

Unseres Erachtens ist es ebenso unmöglich und aussichtslos, in der Nähe von Fabriks- und Handelsetablissements Bauten nach dem Cottage-Systeme zu verlangen, als wenn man z. B. mitten im Karst eine Sommer-Villeggiatur erstehen lassen wollte. Man kann am Ende alles decretieren, aber zur Ausführung kann und wird nur das gelangen, was der Natur der Verhältnisse nicht widerstreitet.

In Würdigung aller dieser Momente und in richtiger Erkenntnis der Bedürfnisse und Interessen jener Bezirkstheile und seiner Bewohner, hat die löbliche Bezirksvertretung des XIX. Bezirkes ihr Gutachten über den Antrag des löblichen Stadtrathes dahin abgegeben, dass zunächst jener Theil des Bezirkes, welcher zwischen dem Donaucanale und der Nussdorferstraße, inclusive des westlichen Theiles der Nussdorferstraße bis zu dessen natürlicher Begrenzung durch die hochgelegenen Theile von Ober-Döbling und der Hohen Warte liegt, ferner der gegenwärtig verbaute Theil von Nussdorf für Industriezwecke zu bestimmen, außerdem mit Rücksicht auf die bestehenden Industrieanlagen noch weitere Gebietstheile des Bezirkes der Industrie zu reservieren wären.

Indem wir gefertigten Fabriksbesitzer des XIX. Bezirkes uns erlauben, dieses Gutachten und die vorliegende Petition der geneigten eingehenden Würdigung des löblichen Gemeinderathes zu empfehlen, schließen wir mit dem Ausdrucke der zuversichtlichen Hoffnung, dass der löbliche Gemeinderath die vorliegende Frage, welche über das Bezirksinteresse hinaus auch für die weitere industrielle und commercielle Entwicklung Wiens nicht ohne Bedeutung ist, in einer allen berechtigten Rücksichten Rechnung tragenden Weise zur Lösung und Entscheidung bringen werde, und stellen die ergebene Bitte:

Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle in Rücksicht der Anwendung der Bestimmungen der §§ 42 und 82 des Gesetzes vom 26. December 1890, Z. 48 L.-G.-Bl., auf den XIX. Gemeindebezirk dem diesfalls von der Bezirksvertretung des letzteren erstatteten Gutachten beitreten und im Sinne desselben beschließen, dass zunächst jener Theil des Bezirkes, welcher zwischen dem Donaucanale und der Nussdorferstraße, inclusive des westlichen Theiles der Nussdorferstraße bis zu dessen natürlicher Begrenzung durch die hochgelegenen Theile von Ober-Döbling und der hohen Warte liegt, ferner der gegenwärtig verbaute Theil von Nussdorf, endlich mit Rücksicht auf die bestehenden Industrieanlagen noch weitere Gebietstheile des XIX. Bezirkes für Industriezwecke bestimmt und reserviert zu bleiben haben.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Linke** und Genossen:

Löblicher Stadtrath!

Im Anschlusse erlaube ich mir, eine Petition der hiesigen Gemüsegärtner Franz Preiß und Jakob Spitzer wegen Herabsetzung des Pachtzinses für die seinerzeit von der Gemeinde Simmering in Bestand genommenen, jetzt der Großcommune Wien gehörigen Gartengrundstücke im hiesigen Bezirke vorzulegen und dieselbe aus voller Überzeugung zu befürworten.

Es ist richtig, dass der in den Donaucanal einmündende Haupt-Sammelcanal in Simmering in der Gestalt eines etwa zwei Meter hohen Dammes die gedachten Grundstücke durchschneidet und infolge dessen selbstverständlich die Bewirtschaftung derselben erschwert und vertheuert.

Nachdem es sich bloß um eine sehr geringe Herabsetzung des Zinses um 1·9 kr. handelt, so fordert es die Billigkeit, diesem bescheidenen Ansuchen zu willfahren, und dies umsomehr, als die fraglichen Grundstücke häufig der Überschwemmung ausgesetzt sind.

Deshalb beantrage und bitte ich:

Der löbliche Stadtrath wolle sich von der Wahrheit dieser Angaben durch einen Localaugenschein überzeugen, dann aber der obigen Petition stattgeben.

Die Petition lautet:

Löblicher Stadtrath!

Wir ergebenst gefertigten Gärtner haben bereits vor vierzehn Jahren von dem Gemeindevorstande Simmering die auf der Haide in Simmering befindlichen, der Gemeinde Simmering gehörigen Grundstücke Cat.-Parc. 1256/1 und 2 gepachtet, und zwar:

1. Ich, Franz Preiß, die Abtheilung 12/IV im Ausmaße von 1394·13 □° um den Jahrespreis von 139 fl. 40 kr. und
2. ich, Jakob Spitzer, die Abtheilung 20/IV im Ausmaße von 1407·38 □° um den Jahreszins von 140 fl. 70 kr.

Im Jahre 1886 wurde die Canalisierung des Ortsgebietes von Simmering begonnen und zu diesem Behufe der Haupt-Sammelcanal hergestellt, welcher in den Donaucanal einmündet.

Nachdem das ganze Terrain, welches dieser Haupt-Sammelcanal durchzieht, tief gelegen ist, so musste dieser Canal oberirdisch in einem etwa zwei Meter hohen Damm ausgeführt werden.

Dieser Damm durchschneidet aber der Länge nach unsere Pachtgründe und dadurch ist die Bewirtschaftung derselben uns sehr erschwert und vertheuert, indem wir über diesen Damm den gesammten Dünger auf die jenseits gelegenen Trennstücke herübertragen müssen und ebenso dann die Gartenfrüchte über diesen Damm hinüberschaffen müssen, was nicht bloß mit Zeitverlust, sondern auch mit größeren Auslagen verbunden ist, weil wir dazu mehr Arbeitsleute benöthigen.

Hiezu kommen noch die weiteren Umstände, dass diese Gartengründe wegen ihrer tieferen Lage vom Grundwasser häufig überschwemmt sind und dass die Concurrenz der von der weiteren Umgebung, selbst von Wiener-Neustadt, Neusiedel, Pressburg 2c., auf den Markt kommenden Gemüsegärtner, welche unter billigeren Bedingungen den Gemüsebau betreiben können als wir, seit einigen Jahren sehr zugenommen hat, hiedurch der Markt auf der Freyung überfüllt ist, so dass wir oft nicht im Stande sind, in den wenigen Stunden der Nacht, welche uns hiezu vergönnt sind, unsere Producte abzusetzen und wir deshalb jetzt ein kümmerliches Auskommen haben.

Wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an den löblichen Stadtrath mit der ergebenen Bitte, uns den Pachtzins für die obgenannten Grundstücke, welcher sich per ein Jahr und 1 □⁰ auf 9·9 kr. beziffert, auf 8 kr. herabzusetzen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

An den Stadtrath.

12. Wohllöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die ergebenst Gefertigten erlauben sich an den wohllöblichen Gemeinderath mit der Bitte um Erweiterung der Lienfeldergasse von der Hauptstraße bis zur Wagnergasse herauzutreten und motivieren dieses Ansuchen mit nachstehenden Gründen:

Der oberwähnte Theil der Lienfeldergasse im XVI. Bezirke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verdient im Grunde genommen in der That nicht einmal den Namen einer Gasse, sondern eines schmutzigen, mit allem nur erdenklichen Unrath bedeckten offenen Ganges, der auf der einen Seite von den Stallungen der Neuen Wiener Pferdeeisenbahn-Gesellschaft, von der anderen Seite hingegen von einem baufälligen ebenerdigen Gebäude und einer defecten, dem Einsturze nahen Mauer begrenzt wird.

Zudem findet sich an der Hauptstraße beim Eingange in die Lienfeldergasse ein Pissoir primitivster Art, und es ist, wenn auch eine fortwährende Beaufsichtigung stattfinden könnte und würde, absolut unmöglich zu verhindern, dass dasselbe auch anderen als den eigentlichen Zwecken entsprechen muss.

Welch fürchterliche Gerüche den Passanten beim Betreten dieses Ganges entgegenströmen, bedarf wohl weiter keiner Erörterung. Dass die Bewohner der Lienfeldergasse und der angrenzenden Häuser der Wagner- und Degengasse, sowie der Wilhelminenstraße es unter diesen Umständen selbstverständlich vorziehen, auch mit Umwegen diesen Theil der Lienfeldergasse, namentlich zur Nachtzeit, wo sich mitunter Scenen abspielen, die jeder Beschreibung spotten, zu umgehen, liegt auf der Hand.

Aber nicht allein dieser eine Umstand ist es, der die Gefertigten zu dieser Bitte Zuflucht nehmen lässt:

Von der Schottengasse bis zur Seitenberggasse, also ein Weg von nahezu zehn Minuten, befindet sich keine Gasse, die mit auch nur leichtem Fuhrwerk zu befahren wäre, indem der erwähnte Theil der Lienfeldergasse so enge ist, dass sogar bei Leichenbegängnissen ein Umweg gemacht werden muss, da dieser Theil absolut nicht zu passieren, die Römergasse hingegen, eine Sackgasse, nur für Fußgänger durch ein Durchhaus zugänglich ist.

Dass bei Erweiterung der Gasse der Verkehr selbst ein bedeutend regerer wird, wodurch alle Geschäftsleute nur profitieren können, ist gewiss richtig, und es liegt nicht allein im Interesse der Hausbesitzer und Geschäftsleute, sondern jeden Bewohners, auf dem möglichst kürzesten Wege sein Heim zu finden.

Da die Bewohner der Lienfeldergasse doch ebenso alle und gleiche Lasten wie die übrigen Bewohner der 19 Wiener Gemeindebezirke in demselben Maße zu tragen haben, ist diese Bitte wohl als gerechte Forderung anzusehen, und geben sich die Gefertigten der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass dieser Schandfleck baldmöglichst verschwinden und die Erweiterung der genannten Gasse platzgreifen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Geht an den Stadtrath.

Ich würde meinen, dass in Zukunft solche Gesuche einfach beim Magistrate einzubringen sind und dass es dazu des Mittels einer Petition wohl nicht bedarf.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Herold:**

An den löblichen Stadtrath!

Die vor zwei Jahren angeregte Regelung des Dienstbotenwesens hat in der gesammten Bevölkerung das lebhafteste und nachhaltigste Interesse wachgerufen und in den öffentlichen Journalen haben sich für diese wahrhaft dringende, in das gesellschaftliche und Familienleben der Bevölkerung tief einschneidende Reform unter Darlegung der nach Abhilfe förmlich schreienden jetzigen Verhältnisse Stimmen aus allen Schichten der Bevölkerung erhoben.

Leider ruht die hochwichtige Angelegenheit beim löblichen Stadtrathe seit langem unerledigt und inzwischen gestalten sich die einschlägigen Verhältnisse, weil auf dem längst veralteten Gesetze von 1810 beruhend, immer unerträglicher.

Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Ob derselbe geneigt ist, die Erledigung der Reform der Dienstbotenordnung beim löblichen Stadtrathe zu urgieren und denselben zur ehebaldigsten Berichterstattung und Antragstellung über dieselbe zu veranlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass das Referat, welches Herr Gem.-Rath Dr. Vogler zu bearbeiten hat, bereits im Drucke vorgelegt worden ist, dass es jedoch bisher nicht möglich war, da es sich um eine umfangreiche Arbeit handelt, deren Berathung mindestens einige Sitzungen beanspruchen wird, diesen Gegenstand zu erledigen.

Es ist indes gar kein Zweifel, dass mit Beginn der vollen Arbeitsthätigkeit nach Ende der Ferien diese Angelegenheit auch wird der Erledigung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

In dem Präliminare pro 1892 ist ein Betrag von 50.000 fl. zur sofortigen Durchführung der Canalisierung und ein Betrag von 60.000 fl. zur Einleitung des Hochquellenwassers für den II. Bezirk, Kaisermühlen eingestellt und von dem Plenum des Gemeinderathes bewilligt.

In Erwägung, dass in der Durchführung der gerade gegenwärtig so nothwendigen Canalisierung in den Kaisermühlen nichts verlautet, ebenso das Trinkwasser noch immer in sanitätswidrigen Gefäßen zugeführt wird; in weiterer Erwägung, dass die Commune Wien für die etwaigen Folgen dieser gefahrdrohenden Zustände in dem Bezirkstheile Kaisermühlen die volle Verantwortung tragen müsste, erlaubt sich der Gefertigte als seinerzeitiger Antragsteller an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Sind die diesbezüglichen Vorarbeiten zur Durchführung der Canalisierung schon fertiggestellt, wenn ja, wann wird mit den Arbeiten begonnen werden? Wenn nicht, ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Nöthige schleunigst zu veranlassen?

2. In welchem Stadium befinden sich die Arbeiten betreffs der Rohrleitung über die Kronprinz Rudolfbrücke behufs Einleitung des Hochquellenwassers nach Kaisermühlen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 8. April l. J. wurde vom Gefertigten in der Budget-Debatte bei dem Capitel „Markthallen" der Antrag gestellt: „Es sei innerhalb dreier Monate eine aus allen Marktinteressenten und dem Gemeinderathe zusammengestellte Enquête, betreffend Reorganisierung der Märkte, Markthallen und Regelung des Fleischhandels einzuberufen, so auch ein Schiedsgericht für Marktinteressenten einzurichten."

Dieser Antrag wurde auch angenommen, gelangte jedoch bis heute, trotzdem die Frist von drei Monaten bereits verstrichen ist, noch nicht zur Ausführung.

Der Gefertigte sieht sich daher veranlasst, an den geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Aus welchem Grunde wurde dieser Beschluss des Gemeinderathes innerhalb der gestellten Frist nicht durchgeführt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt — dem Beschlusse des Gemeinderathes Folge gebend — die Einberufung der fraglichen Enquête ehebaldigst zu veranlassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann mittheilen, dass der Antrag sofort, nachdem er eingelangt war, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen und dem Magistrate zur Berichterstattung abgetreten worden ist. Ich werde in der nächsten Sitzung angeben können, in welchem Stadium sich die Verhandlungen befinden, aber es darf nicht Wunder nehmen, dass eine größere Frist verstrichen ist, da es sich um ein sehr umfangreiches Operat handelt, und für die Enquête, wenn eine solche beschlossen werden sollte, ein Questionär zu verfassen sein wird. Mit einem Worte: es ist eine Arbeit, die in einer kurzen Zeit nicht geleistet werden kann, da verschiedene Departements des Magistrates sich damit zu befassen haben.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

In der nächsten Nähe des II. städtischen Waisenhauses ist ein Holzlagerplatz errichtet; da im Falle eines Brandes für die dort untergebrachten Waisenkinder eine Gefahr entstehen könnte, gestatte ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob die Entfernung dieses Holzplatzes möglich wäre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es werden die Erhebungen gepflogen werden und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung** und Genossen:

Es sei ein Landesgesetz zu erwirken, welches der Gemeinde Wien die Erhöhung der dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde zufließenden Gebür von 1 Percent von den Verlassenschaften gestattet. Diese Erhöhung hätte jedoch die Erbschaften bis zur Höhe von 10.000 fl. nicht zu berühren. Dagegen solle die Gebür die größeren Vermögen mit einem progressiven Satze treffen. Es wäre anzustreben, dass dadurch für die städtischen Finanzen eine Mehreinnahme von etwa 800.000 fl. erwachse.

Diese Mehreinnahme werde zum größeren Theile dazu bestimmt, um den Mietern der kleinsten Wohnungen bis zum Mietpreise von 200 fl. einen Nachlass an der städtischen Mietzinsumlage zuzuwenden. Die auf diese Weise zu erzielende Entlastung der ärmeren Classen der Bevölkerung wäre ungefähr mit dem Betrage von 600.000 fl. in Aussicht zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Der löbl. Stadtrath wird ersucht, baldigst zu veranlassen, dass die Mistwägen, welche tagsüber gerade vor Wiens größtem Hotel, dem Hotel Metropole, postiert sind, entfernt und an einem anderen Orte placiert werden, um nicht die Geruchsorgane der Einheimischen und Fremden weiters zu incommodieren, ebenso den Morzinplatz nur Abbruch gewähren, betreffs der Verschönerung dieses Platzes und anstoßenden Franz Josefs-Quai.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die nöthigen Verfügungen treffen, damit dem Übelstande, wenn er besteht, abgeholfen wird, und würde bitten, wenn es sich um die Abstellung solcher geringfügiger Übelstände handelt, sie einfach dem Bürgermeister oder dem Magistratsdirector zur Anzeige zu bringen; es ist dann leichter, in kurzem Wege ohne Zeitverlust die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

19. Antrag der **Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Wünsch** und 75 Genossen:

In Erwägung, dass die am k. k. technologischen Gewerbemuseum bestehenden Special-Lehrcurse mit Abend- und Sonntagsunterricht, welche von nahezu 300 Gewerbetreibenden und Arbeitern besucht werden, eine gewerbliche Fortbildungsschule darstellen, zu deren Erhaltung die Gemeinde Wien gesetzlich verpflichtet wäre, Beiträge zu leisten, wenn die Anstalt der Gewerbeschul-Commission unterstünde; in Erwägung, dass die Gemeinde Wien bei Errichtung von staatlichen oder anderen Gewerbeschulen oder Versuchsanstalten nicht nur die Gebäude beigestellt hat, sondern auch für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung Sorge trägt, wie z. B. bei der jüngst errichteten Staats-Gewerbeschule im X. Bezirke, bei der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, bei der Fachschule für Textilindustrie im VI. Bezirke, Marchettigasse u. s. w., während die Gemeinde Wien für die am k. k. technologischen Gewerbemuseum bestehenden Fachschulen für Möbel- und Bautischlerei, Färberei, chemische Gewerbe, Bau- und Maschinenschlosserei, Papierindustrie, trotz ihrer starken Frequenz und ihrer anerkannten Leistungen bisher nichts beigetragen; in Erwägung, dass die am k. k. technologischen Gewerbemuseum bestehenden Versuchsanstalten für chemische Gewerbe, Papierindustrie, insbesondere aber für Elektrotechnik und Bau- und Maschinenmateriale nicht nur der Wiener Industrie, sondern direct der Gemeindeverwaltung von Wien wiederholt vortreffliche Dienste geleistet hat und voraussichtlich noch leisten werden; in Erwägung, dass das k. k. technologische Gewerbemuseum, welchem in neuester Zeit auch die Vorbereitungen zur Gründung des „Museums der Geschichte der österreichischen Arbeit" zugefallen ist, ein Jahresbudget von über 100.000 fl. benöthigt, während die sämmtlichen Subventionen nur 44.000 fl. ausmachen (die subventionierenden Factoren sind: Der Staat, das Land, der Statthalter, mehrere Handels- und Gewerbekammern, der n.-ö. Gewerbeverein) und die Gemeinde Wien bisher weder zur Erhaltung dieses nützlichen Institutes noch zur Unterstützung der 700 Schüler jemals etwas beigetragen hat; in endlicher Erwägung, dass das Institut seine eigenen Einnahmen von 60.000 fl. per Jahr zur Erhaltung desselben statt zu Investitionen für Unterrichts- und Versuchszwecke verwenden muss, um nicht vor die Gefahr eines undeckbaren Deficites gestellt zu sein, stellen die ergebenst Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dem technologischen Gewerbemuseum, insolange es nicht verstaatlicht ist, eine jährliche Subvention im Betrage von 3000 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Stenzl** und Genossen:

Eines der dringendsten Bedürfnisse zur Erhöhung der Salubrität und Assanierung einer großen Stadt ist die hinreichende Quantität an Wasser zu Genuss- und Nutzzwecken. Im eigensten Interesse hat die Stadt Wien die Verpflichtung, alle Möglichkeiten und Bezugsquellen einer ausgiebigen Wasserbeschaffung auch zu Nutzzwecken ins Auge zu fassen, und das umsomehr, als es das höchste der Güter, die Gesundheit der Bewohner, zu erhalten gilt.

Nachdem, wie bekannt geworden ist, die Unternehmung der Wienthalwasserleitung auf eigene Kosten bauen will, ohne dass durch die baulichen Herstellungen der Gemeinde irgendwelche Auslagen erwachsen, und die Gesellschaft, wenn die Gemeinde beim Baue keine Hindernisse in den Weg legt und ein freundliches Entgegenkommen zeigt, sich jeder Controle seitens der Gemeinde unterstellen, und es erst nach Fertigstellung des Baues der Beurtheilung der Gemeinde überlassen will, die Qualität des Wassers abzuschätzen und im Bedarfsfalle die Stadt je nach dem Ergebnisse der Zulässigkeit mit Nutzwasser versehen will, wir aber dringend Wasser brauchen, und je mehr wir Bezugsquellen haben, umso sicherer für alle Eventualitäten, insbesondere auch für die westlichen Bezirke gedeckt sein sollen, und in schließlicher Erwägung, dass das technische Elaborat der Wienthalwasserleitung endgiltig von den k. k. Behörden geprüft und genehmigt, die Baubewilligung ertheilt, die nothwendigen Geldmittel zur sofortigen Ausführung vollständig gesichert sind, die Gesellschaft unter der Voraussetzung eines freundlichen Entgegenkommens der Gemeinde mit dem Baue, welcher in zwei Jahren fertiggestellt sein soll, sofort beginnen will, und es nur von Vortheil für die nun schon jahrelang Arbeit suchende Bevölkerung wäre, wenn diese endlich einmal Arbeit bekäme und an 10 Millionen Gulden (so hoch soll das Unternehmen veranschlagt sein) unter die Leute kommen, ferners diese Wasserleitungsanlage im innigsten Zusammenhange mit der Wienfluss-Regulierung steht, und die Gemeinde durch die Reservoirs, welche die Gesellschaft anlegen wird, an 4 Millionen Gulden erspart, und es der Gemeinde Wien nur gelegen sein kann, abgesehen von dem Nutzwasserbezuge aus dem Donaugebiete, dessen Nothwendigkeit sich noch ergeben wird, in kürzester Zeit und baldigst, wenigstens einen Theil des nothwendigen Nutzwassers zu beschaffen, so stelle ich den positiven Antrag:

Der Magistrat sei zu beauftragen, in Verhandlungen mit der Unternehmung der Wienthalwasserleitung einzugehen und dies unter der ausdrücklichen Bedingung, dass a) der Gemeinde Wien die alleinige Controle innerhalb ihres Gebietes von der Unternehmung zuerkannt wird und dass b) die Unternehmung ihr sämmtliches Wasser (bis zur Höhe von 50.000 m^3 täglich) zu näher zu vereinbarenden Bedingungen der Gemeinde Wien zur Verfügung stellt.

Die erste Bedingung ist im Einklange mit der seitens der Commune gegen die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums eingereichte Beschwerde und die zweite dürfte den augenblicklichen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Die Luft, die wir in Wien einathmen, ist wie in jeder Großstadt hinsichtlich ihrer Reinheit von verschiedenen Factoren ungünstig beeinflusst; einer dieser

Factoren ist das Product der Steinkohlen-Feuerung in Haushaltung, Industrie und Verkehr.

Die Ursache und die Entstehung dieser, die Luft verunreinigenden Producte ist zum Theil auf ungünstige Feuerungsanlagen, hauptsächlich aber auf schlechte Qualität der Kohle zurückzuführen, die ersteren zu verbessern, ist umständlich und schwer, aber bei der zweiten kann Abhilfe geschaffen werden.

In Wien wird neben guter Steinkohle sehr viel schlechte Kohle und sogar Braunkohle verbrannt; durch den Verbrauch schlechter Kohle wird aber die Luft bedeutend mehr verunreinigt, als dies bei guter Kohle der Fall ist.

Infolge dessen stelle ich den Antrag:

1. Es werden Erhebungen gepflogen betreffs der Qualitäten und der Verbrennungswerte der nach Wien eingeführten Kohle.

2. Die Einfuhr der schlechten Kohle nach Wien ist einzuschränken und wenn möglich ganz zu verhindern.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, über die anzuwendenden Mittel Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Der zu Wien einbezogene Theil von Oberlaa, das sogenannte Laaer Waldl, befindet sich gänzlich ohne Wasser und in den tiefer gelegenen Ziegelwerken befinden sich einige Schöpfbrunnen, welche aber nur schlechtes, übelriechendes Wasser geben. Die ganze, ziemlich bedeutende Ansiedelung ist ein sehr besuchter Unterhaltungsort und besteht nur aus Gasthäusern, Ringelspielen, Victualiengeschäften und sonstigen Belustigungsanlagen. Diese durchwegs hoch besteuerten Geschäftsleute, welche an allen Lasten der Großcommune theilnehmen müssen, haben wohl ein Recht, gesundes Trinkwasser zu verlangen.

Es ist daher dringend nothwendig, dass diesem Übelstande soviel wie möglich abgeholfen wird, umso dringender aber, als durch die immer näher rückende Choleragefahr namenloses Unglück entstehen könnte.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Es sei diesem Bezirkstheile von Seite der Commune bis auf Weiteres das nöthige Trinkwasser mittels Wägen zuzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Josef Müller.

23. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Act Zahl 124. Derselbe betrifft die Bestimmung der Baulinie in der Frauengasse in Hernals. Die Frauengasse ist eine Verbindungsstraße zwischen der Ottakringer Hauptstraße und der Stiftgasse. In dieser Straße ist das Haus Nr. 17, an der Ecke der Sterngasse gelegen, bereits vor einiger Zeit neu gebaut worden und ist für dasselbe die Baulinie derart bestimmt worden, dass die Straßenbreite mit 11·38 m fixiert worden ist. Dieses Haus ist als Ausgangspunkt genommen worden zur Bestimmung der Baulinie auf der linken Seite der Frauengasse, und zwar derart, dass dieses Haus Nr. 17 vollkommen in die zukünftige Baulinie fällt, daher die Verlängerung des Hauses Nr. 17, wie dies hier (auf den Plan weisend) die strichpunktierte Linie a b c d e f anzeigt, als zukünftige Baulinie zu gelten hat unter Zugrundelegung der Straßenbreite von 11·38 m. Es wird daher diesbezüglich folgender Antrag gestellt:

Es sei die Baulinie für die Frauengasse in Hernals bei einer Breite von 11·38 m nach den im vorgelegten Plane bezeichneten Linien a b c d e f einerseits und g h i k andererseits zu bestimmen.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Baulinie für die Frauengasse in Hernals bei einer Breite von 11·38 m nach den im vorgelegten Plane bezeichneten Linien a b c d e f einerseits und g h i k andererseits zu bestimmen.

24. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Weiters habe ich den Stadtraths-Beschluss ad Zahl 118 der geehrten Versammlung vorzubringen. Es handelt sich hier um die Verhandlungen mit der Union-Baugesellschaft puncto Erwerbung von Baustellen für einen Schulbau in der Schmerlinggasse in Hernals.

Die geehrten Herren werden sich zu erinnern wissen, dass ich vor nicht langer Zeit referiert habe über den Ankauf dieser Gründe, respective über Einleitung von Verhandlungen mit der Union-Baugesellschaft, um die Sicherung der Gründe für einen Schulbau zu erhalten. Diese Gründe haben ein Ausmaß von 104 □° oder 374 m² und wurden diesbezüglich die Verhandlungen dahin gepflogen, dass die Union-Baugesellschaft einen Betrag von 14.800 fl. für die Baustellen 15, 16 und 17 und außerdem einen Betrag von 600 fl. verlangt für die seinerzeit von dieser Gesellschaft ausgeführte Canalisierung, welche ihr von der Gemeinde zu refundieren ist, zusammen also einen Betrag von 15.400 fl. Es ist vom Gemeinderathe bereits der Beschluss gefasst worden, in der Höhe von 16.000 fl. die Verhandlungen zu pflegen; das Resultat ist also in dem Sinne dieses Beschlusses ausgefallen. Der Antrag des Stadtrathes lautet auf Ankauf der drei Baustellen um den mit Nachtragsoffert angebotenen Kaufpreis von circa 15.400 fl. ohne nähere Verclausulierung und ohne weiteren Vorbehalt und bitte ich um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Herren, welche den Antrag annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, drei Baustellen um den mit Nachtragsoffert angebotenen Kaufpreis von circa 15.400 fl. ohne nähere Verclausulierung und ohne weiteren Vorbehalt anzukaufen.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe über eine Baulinie in Penzing zu referieren. Zahl 128. Es handelt sich hier um den Complex, welcher zwischen der Ameisengasse und Schulgasse einerseits und der Westbahn und der Hauptstraße andererseits gelegen ist, und zwar bezüglich der Ameisengasse in der Strecke zwischen der Hauptstraße und der Staatsbahn, für die Feldgasse in der Strecke zwischen der Ameisengasse auf die Pfarrgasse hin, für die Pfarrgasse zwischen der Hauptstraße und der Staatsbahn und für die Bahngasse in der Strecke der Pfarrkirche bis zur Schulgasse und einen Theil darüber, und für die Schulgasse selbst. Ich glaube, es wird am besten sein — falls der Herr Vorsitzende damit einverstanden ist — wenn ich eine Straße nach der anderen durchgehe, den Antrag begründe und denselben zur Verlesung bringe und vielleicht eine Straße nach der anderen zur Abstimmung gebracht wird. Zuerst haben wir die Ameisengasse. Der Antrag bezüglich der Linie auf der linken Seite ist bereits ministeriell genehmigt, und zwar in der Strecke der Häuser Nr. 3, 5, 15, 17 und 21 und weiter hinauf. Es handelt sich hier darum, die Baulinie auf der rechten Seite zu bestimmen. Dieselbe ist bereits durch

die Planken so markiert, dass sie in einer Entfernung von 15·17 m gelegen ist, daher bezüglich dieser Baulinie kein Anstand obwaltet und es vollkommen in der Situation begründet ist, dass die bestehende Linie, welche hier mit den Buchstaben a b c d markiert ist, als zukünftige Baulinie zu gelten hat. Diesbezüglich wird folgender Antrag gestellt (liest):

1. Für die Ameisengasse wird bei einer Straßenbreite von 15·17 m die Linie a b c d als Baulinie bestimmt.

Gem.-Rath Steiner: Schon in den ersten Sitzungen des Gemeinderathes wurde darauf hingewiesen, dass man hieher kommt und Referate auf den Pulten findet, die früher nicht zugestellt worden sind. Ich erkläre, dass ich hier einem Referat zustimmen soll, worüber ich gar nicht orientiert bin. Es ist eigenthümlich: Referate, die schon seit längerer Zeit im Stadtrathe liegen, werden nicht erstattet, aus dem einfachen Grunde, weil die Herren beurlaubt sind. Meine Ansicht geht aber dahin, dass jeder Herr, der sich wählen ließ, ob er dem Stadtrathe oder dem Gemeinderathe, der geehrten Majorität oder der Opposition angehört, seine Pflicht zu erfüllen hat. Eine Ausnahme mache ich nur bei denjenigen Herren, welche krankheitshalber einen Urlaub nehmen müssen.

Ich pflege mich an Ort und Stelle von der wahren Sachlage zu überzeugen. Es ist mir nicht möglich, in dieses Referat einzugehen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dasselbe solange zu vertagen, bis Gelegenheit war, sich an Ort und Stelle zu informieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe zu bemerken, dass über dringendes, wiederholtes Petitionieren von Parteien, welche diese Baulinien dringendst benöthigen, die Angelegenheit aufs schleunigste erledigt wurde, nachdem sie an den Stadtrath gelangt ist. Es wurde auch seitens des Herrn Referenten im Verein mit zwei Mitgliedern des Stadtrathes das ganze Territorium, welches unter diese Baulinienbestimmung fällt, begangen, und wurde gestern die Sache berathen und beschlossen. Mit Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung draußen habe ich verfügt, dass dieses Referat sofort per Post den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderathes zugesendet werde. Ich glaube daher, die Vertagung ist entschieden gegen die Interessen der betroffenen Bewohner dieser Bezirkstheile.

Referent: Ich möchte auch die geehrten Herren dringend ersuchen, diesen Act nicht zu vertagen. Es handelt sich hier um fünf auszuführende Bauten. Wie es nun der Gang ist, so braucht eine solche Baulinienbestimmung immer längere Zeit, ehe sie an die Bezirksämter, von diesen an das Bauamt, vom Bauamt an den Magistrat geht und von dort wieder durch den Stadtrath hieherkommt, woraus gewiss niemandem ein Vorwurf zu machen ist. Es sind besonders zwei Bauten, die heuer noch zur Ausführung gelangen sollen. Wenn die Herren die Sache jetzt verschieben, so dürften mindestens 14 Tage oder drei Wochen vergehen und die Leute werden dadurch wieder geschädigt.

Ich muss daher dringend ersuchen, im Interesse der Sache in das Referat einzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann das Wort nicht weiter ertheilen, denn es handelt sich um die einfache Vertagung, über welche nun der Herr Referent das Wort hat.

Es wurde beantragt, das Referat zu vertagen; diejenigen Herren, die dafür stimmen wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Wünscht jemand in der Sache das Wort?

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich wollte eigentlich nur gegen die Vertagung sprechen, denn die Sache ist sehr dringend und ich ersuche Sie, dem Referenten-Antrage zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe nun Punkt 1 des Referenten-Antrages zur Abstimmung, nämlich die Baulinie für die Ameisengasse. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Der zweite Theil betrifft die Baulinienbestimmung für die Feldgasse zwischen der Ameisengasse und der Pfarrgasse.

Ich muss mir erlauben hiebei zu bemerken, dass die Zeichnung in dem Plane, welcher den Herren vorgelegt wurde, nicht ganz richtig ist und ich habe daher eine Skizze auf der Tafel machen lassen. Die weiß gezogenen Linien sind die derzeitige Begrenzungslinie der Feldgasse zwischen der Ameisen- und der Pfarrgasse. Seitens der Ämter wurde vorgeschlagen, man solle diesen Punkt festhalten und nach der Mitte der Kirche fixieren; dadurch würde aber die Straßenmitte bedeutend auf die linke Seite gerückt, so dass, wenn man die Baulinie der neuen Straße auftheilen würde, auf der einen Seite nur ein kleiner Theil Baugrund zurückbliebe.

Der Stadtrath ist nun von der Anschauung ausgegangen, dass das Haus Nr. 25, nachdem es ziemlich neu ist, kaum so bald zum Umbaue kommt, und die Tiefe dieser Baustelle durch die parallel gezogene Linie ohnehin sehr schmal zugemessen wird, möglichst zu schonen sei, und dass die Baulinie daher am besten derart bestimmt werde, dass man die Mitte der derzeit bestehenden Straße zwischen den Häusern Nr. 25 und 27 als den einen Punkt der Baulinie nehme, so dass die Breite der Gasse auf beiden Seiten dieser Axe gleich ist. Der zweite Punkt wird dann durch die Baulinien in der Ameisengasse und verlängerten Feldgasse gegeben. Durch Markierung dieser Punkte wäre die Axe der künftigen Feldgasse gegeben, und durch parallele Linien auf beiden Seiten dieser Axe mit Zugrundelegung einer Breite von 15·17 m wäre sodann die Baulinie zu bestimmen. Nachdem dies der dortigen Situation und den dortigen Verhältnissen vollkommen entspricht, ersuche ich Sie, folgenden Antrag anzunehmen (liest):

2. Für die Feldgasse zwischen der Ameisen- und der Pfarrgasse hat der Kreuzungspunkt der Ameisengasse mit der aufwärts gelegenen regulierten Feldgasse einerseits und die derzeitige Straßenmitte der Feldgasse gegen die Pfarrgasse (zwischen den Häusern Nr. 25 und 27) an der Pfarrgasse als Fixpunkt andererseits zur Bestimmung der Straßenaxe zu gelten. Von dieser Straßenaxe sind die Baulinien unter Festhaltung einer Straßenbreite von 15·17 m in gleichen Abständen zu bestimmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren, ich bin überzeugt, dass bei dieser Art des Vortrages keiner der Herren verstanden hat, um was es sich eigentlich handelt. Ich speciell möchte wissen, wie breit die Feldgasse sein soll?

Referent: 15·17 m oder 8°.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Abänderung betrifft nicht die Breite, sondern nur die Richtung der Straßenaxe. Die Breite bleibt mit 8°. Wünscht noch jemand das Wort?

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir den Herrn Referenten zu ersuchen, mir zu sagen, wie tief die Plätze sind, die, wenn man von der Stiege rechts heruntergeht, übrig bleiben.

Referent: Die auf der rechten Seite, wenn man von der Kirche heruntergeht, gegen die Ameisengasse zu liegenden dürften circa 6 bis 7° sein. (Rufe: 6°!)

Gem.-Rath Eigner: Jetzt weiß ich nicht, ob der Herr Gem.-Rath Ziegelwanger oder der Herr Referent Recht hat. Wenn es nur 6° sind, könnte man nur einen halben Tract herstellen und nicht den ganzen Platz verbauen.

Referent: Nach der hier fixierten Baulinie dürften 7° übrig bleiben, was für die Erbauung eines Hauses genügt. Bekanntlich haben wir Doppeltracte mit 6° und nöthigenfalls noch weniger. Nachdem aber dort über 7° Breite sind, so sind das $5^1/_2$° für die Verbauung und dabei bleiben circa 2° für den Hof. Diese Realitäten müssen sich eben so behelfen.

Gem.-Rath Eigner: Warum verheimlicht man das und schreibt das nicht hin, warum sollen die Gemeinderäthe nicht wissen, wie tief das ist? Wenn es nicht anders ist, kann man es nicht anders machen. Man kann ja in der Stadt auch nichts machen, wenn es ein kleines Haus ist und der Nachbar nichts hergibt, da muss man sich auch behelfen. Aber warum verheimlicht man das dem Gemeinderath? Man kann eben nichts machen und niemanden zwingen, wenn er nichts hergeben will, aber für die Zukunft soll durch Coten ersichtlich gemacht werden, wie tief die Plätze sind.

Referent: Ich möchte nur bemerken, dass besonders die Fachleute wissen, ich glaube der Herr College ist auch ein Fachmann, dass diese Catasterpläne im Maßstabe von 1 : 1440 gemacht sind, es stehen auch in der unmittelbaren Nähe die Straßenbreiten mit 17·17 m, so dass sich ein Fachmann sofort darüber klar ist, wie breit diese Realitäten sind. Es müsste da vom Stadtrathe eine Cotierung des ganzen Planes gemacht werden, es müsste auch da vielleicht auf Fragen, die in Eventum kommen, Rücksicht genommen und die Cotierung der ganzen Umgebung gemacht werden; dazu wäre eine ungeheuere Arbeit nothwendig. Ein Fachmann orientiert sich sofort und weiß sofort, wie tief die Straßen sind. Ich muss mich ganz entschieden dagegen verwahren, dass das eine Verheimlichung sein soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte jene Herren, die dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Referent: Der dritte Punkt betrifft die Bestimmung der Baulinie für die Pfarrgasse und zwar an der linken Seite. Die Pfarrgasse an der linken Seite erfährt gegenüber der Jakobskirche eine Verbreiterung. Dieselbe besteht bereits, ist aber nicht in der regulären Form, wie es die Bestimmung der Baulinie erfordert. In der Strecke zwischen dem Pfarrplatze und der Hauptstraße sind die eingezeichneten Linien derart bestimmt, dass die Zurückrückung unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15·17 m = 8° derart vertheilt wird, dass die unteren Eckpunkte der Pfarrgasse gegen die Hauptstraße als Fixpunkte genommen werden und die Vertheilung an beiden Seiten ziemlich gleichmäßig vorgenommen wird. Bezüglich des oberen Theiles, wo der Kirchenplatz ist, ist die Linie l m, ebenfalls unter Zugrundelegung einer Breite von 15·17 m derart bestimmt, dass sie als Verlängerung der unten bereits bestehenden genehmigten Linie zwischen der Hauptstraße und Jakobskirche gilt. Die Erweiterung des Kirchenplatzes ist derart gedacht, dass sie von der Kirche in einer Entfernung von circa 32 m zu liegen kommt.

Es wird folgender Antrag gestellt (liest): 3. für die Pfarrgasse wird bei einer Straßenbreite von 15·17 m an der linken Seite die Linie e f l m mit der Ausweitung vor der Kirche in einem Parallelabstande von circa 32 m von derselben nach den Linien f g, g h, i k und k l bestimmt.

Bezüglich der rechten Seite habe ich die Linie von der Parkgasse, respective Hauptstraße bis zur Kirche bereits behandelt. Der ober der Kirche gelegene Theil mit den Buchstaben O N bezeichnet, tangiert derzeit einen Theil eines freien Platzes. Es ist nicht nothwendig, in diesem freien Platze derzeit die Baulinie zu bestimmen, weil sich der Gemeinderath eventuell nicht präjudiciert, was seinerzeit mit dem Platze zu geschehen habe und weil das zusammenhängt mit dem rechten Theil der Bahngasse, folglich wird beantragt, dass dieser Theil der Baulinie o n vorläufig in suspenso verbleiben solle.

Es ist daher bezüglich der rechten Seite der Antrag gestellt, die Linie q" q' q p zu bestimmen. Der obere Theil vor der Kirche bis zur Bahngasse an der rechten Seite bleibt in suspenso.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Frage zu stellen, ob diese Kirche, die dort ist, der Größe nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl entspricht (Widerspruch) . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Redner ausreden zu lassen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich frage, warum man die Baulinie nicht mit der Kirche zugleich an dieser Seite hat gelten lassen und die Hineinrückung an der anderen Seite begonnen hat. Wohl ist oben eine neue Gasse eröffnet, die ganz parallel mit den anderen Straßen gienge, wenn sie so genehmigt wird. Man hätte bei der oberen Gasse auf die Kirche Rücksicht nehmen können. Ich glaube, das hätte einen anderen Eindruck machen können; ich weiß nicht, vielleicht ist es hübscher, wenn die Kirche vorsteht. Auf jeder Seite wird sie vorstehen, wenn auf der linken und rechten Seite hineingerückt wird. Links und rechts könnte man dort bei diesen Häusern Gassen durchführen. Ich möchte also den Herrn Referenten fragen, ob nicht vielleicht die Kirche einmal umgebaut wird.

Referent: Ob die Kirche im Verhältnisse zur Einwohnerzahl ist, darüber kann ich dem Herrn Gemeinderathe keine Auskunft geben. Der Herr Vorredner meint wahrscheinlich, dass man die Linie q bis p bis zur Kirche hätte verlängern sollen. (Gem.-Rath Eigner: Ja!) Der Vorschlag wird aus dem Grunde gemacht, weil man die Kirche freistellen soll. Man will die Kirche nicht anbauen lassen. Hätte man die Linie p bis q verlängert bis zur Kirche, so wäre damit ausgesprochen worden, dass der Theil zwischen p und der Kirche zu verbauen ist. Das soll eben nicht geschehen, es soll die Kirche auf allen ihren Seiten freistehen, und ich glaube, das entspricht vollkommen den heutigen Anschauungen, dass man bei Kirchen, wenn sie auch nicht eminente architektonische Bauten sind, nicht auf beiden Seiten anbauen soll, daher ist die Linie q bis p fixiert und anderseits die Straße q bis r freigelassen worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Ich bitte

jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Punkt 4. Es handelt sich um den gegenüber der Kirche gelegenen Platz in der Pfarrgasse. Da wird bestimmt, dass der Platz, welcher mit Bäumen bepflanzt ist, vorläufig als Kinderspielplatz belassen werden soll und es lautet dieser Antrag wie folgt (liest): Der freie Platz gegenüber der Kirche an der rechten Seite der Pfarrgasse hat vorläufig als Kinderspielplatz zu verbleiben. Vorläufig! Es ist möglich, dass eventuell seinerzeit ein Pfarrhof hieher gebaut wird. Es ist daher bloß vorläufig angedeutet, dass der Platz nicht zu verbauen ist und als Kinderspielplatz zu dienen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Es handelt sich ferner um die Bestimmung der Baulinie in der Bahngasse zwischen der Pfarrgasse und Schulgasse und eines Theiles darüber, und zwar sind auf der linken Seite in der Bahngasse bereits mehrere Häuser gebaut, die in dieser Baulinie gelegen sind und wird der Endpunkt des Hauses in der Schulgasse und Bahngasse als Fixpunkt für diese Linie angenommen, so dass auf der linken Seite die Linie s s' als Baulinie zu dienen hat.

Nun, um diese Baulinie bei Zugrundelegung der Freilassung der Kirche mit der Baulinie für die Pfarrgasse zu verbinden, wird der Platz derart bestimmt, dass die Linie p s''' s'' s' s in Verbindung mit der Bahngasse zu fixieren ist. Von der Schulgasse in weiterer Fortsetzung hätte die Linie x x' als Baulinie zu gelten, welche sich mit der bereits bestehenden Baulinie, in welcher bereits gebaut ist, in Verbindung setzt. Bezüglich der rechten Seite der Bahngasse wird nur derzeit beantragt, die Linie w' w in einer Entfernung von der ersteren mit 15·17 m, d. i. mit 8 ° als Baulinie zu fixieren. Zwischen der Strecke der Schulgasse bis zur Pfarrgasse an der rechten Seite hätte die Linie, nachdem daselbst noch große unverbaute Gründe sind, und nachdem ein freier Platz und der derzeitige Kinderspielplatz bestehen, wo um keinen Bau angesucht worden ist, vorläufig in suspenso zu verbleiben.

In Punkt 5 wird daher beantragt:

Für die Bahngasse werden bei einer Straßenbreite von 15·17 m die Linie p s''' s'' s' s bis x x' einerseits, w w' andererseits als Baulinie bestimmt.

Der Theil der Bahngasse von der rechten Seite zwischen der Schulgasse und Pfarrgasse bleibt in suspenso.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Punkt 5 für angenommen.

Referent: Punkt 6 handelt über die Schulgasse zwischen der Bahngasse und Hauptstraße. Diese Linie ist derart bestimmt worden, dass das daselbst bestehende Armenhaus und die daselbst bestehende St. Rochus-Kapelle ziemlich erhalten bleiben, umsomehr, nachdem dadurch keine Schädigung auf der anderen Seite entsteht. Auf der anderen Seite sind große Realitäten, welche durch die Zurückrückung keinen besonderen Schaden erleiden. Daher ist die Linie derart bestimmt worden, dass die Baulinie an der linken Seite nahezu mit dem Armenhause und mit der Rochus-Kapelle zusammenfällt; in einer Entfernung von 15·17 m von dieser Linie wäre die rechte Seite der Schulgasse zu bestimmen, ebenso aufwärts von der Bahngasse selbst. Daher lautet der Antrag in Punkt 6:

Für die Schulgasse werden bei einer Straßenbreite von 15·17 m die Linien u t s r und v w x y z z' als Baulinien bestimmt.

Ich ersuche um die Annahme.

Gem.-Rath Eigner: Ich ersuche den Herrn Referenten, über Folgendes Auskunft zu geben. Nach der vorliegenden Zeichnung weiß ich nicht genau, ob dort, wo man in die Schulgasse hineingeht, ein Object steht oder ob dort lauter kleine Häuschen sind.

Referent: Ich habe mir erlaubt zu bemerken, dass das meist große Objecte sind; nur an der Hauptstraße sind zwei ganz kleine Häuschen, das eine ist das sogenannte Glasererhaus, ein ganz kleines, in schlechtem Bauzustande befindliches Häuschen, welches auch dann nicht berücksichtigt werden kann, wenn man die Linie mehr auf die andere Seite schiebt. Eine Berücksichtigung dieses Häuschens durch eine eventuelle Verschiebung der Baulinie nach der anderen Seite ist ebenfalls nicht geboten, daher dieser kleine Übelstand weniger schwer wiegt, als der Vortheil, der daraus erwächst, dass man die großen Realitäten mehr einschneidet und die andere Seite, wo das Armenhaus und die Kapelle sind, mehr berücksichtigt.

Gem.-Rath Eigner: Es schließen sich aber dann noch andere Realitäten an, die keine Tiefe zur Verbauung haben. Es wird daher die Einlösung nur die Gemeinde treffen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Punkte 6 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Nun kommt Punkt 7, welcher die Niveauverhältnisse behandelt. Diese sind hier durch die anschließenden Gassen, welche bereits ministeriell genehmigt sind und auch das richtige Niveau haben, gegeben. Es handelt sich nun um eine kleine Senkung des Niveau in der Kreuzung der Schul- und Hannovergasse. Es müsste das Niveau um circa 55 cm gesenkt werden, was keine derartige Senkung ist, dass sie mit dem bereits bestehenden Niveau der Hannovergasse, welche ihren Auslauf in die Antongasse hat, in Collision kommen wird. Nachdem ein cotierter Plan dem Stadtrathe nicht vorgelegen ist, und das Bauamt mitgetheilt hat, dass das Niveau der Bahngasse bestimmt ist, hat der Stadtrath den Wunsch ausgesprochen, dass das Niveau an der Kreuzung der Schulgasse mit der Bahngasse, welches ein ziemlich hohes ist, womöglich zu senken ist. Die Herren, welche die Gegend dort kennen, werden vollkommen zugeben, dass die Senkung dort sehr wünschenswert erscheint, es wäre dieser Punkt 7 wie folgt anzunehmen (liest):

Das Niveau bleibt unverändert und ist nur an der Kreuzung der Schulgasse mit der Hannovergasse um circa 0·55 m zu senken und wenn möglich an der Kreuzung der Bahn- und Schulgasse das bestehende Niveau herabzusetzen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: In Punkt 7 wird von einer Kreuzung der Hannover- und Schulgasse gesprochen; ich möchte den Herrn Referenten aufmerksam machen, dass diese Straße noch nicht existiert, noch nicht aufgemacht ist, es könnten also bei Annahme des Punkt 7 Missverständnisse entstehen. Die Niveauverhältnisse sind dort sehr schlecht, das schwere Fuhrwerk muss auf großen Umwegen über die Postgasse geführt werden, denn die Schulgasse ist abgesperrt, die Antongasse hat eine große Steigung;

es muss also eine Ausgleichung stattfinden. Ich möchte mir anstatt Punkt 7 folgenden Antrag zu stellen erlauben:

Für das Niveau dieser Straßenzüge sind vom Stadtbauamte Erhebungen zu pflegen und ist in kürzester Zeit dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten, wobei die Kreuzungspunkte der bestehenden Straßen möglichst zu berücksichtigen sind.

Die Niveauverhältnisse müssen nämlich sehr erwogen werden, um der zukünftigen Gestaltung nicht zu präjudicieren; daher sind Erhebungen nothwendig; denn wie es projectiert ist, steht die Sache zwar auf dem Plane, aber die Ausführung wird noch in 20 Jahren nicht erfolgen. Ich bitte daher, anstatt Punkt 7, meinen Antrag anzunehmen.

Referent: Ich muss dem geehrten Herrn Vorredner widersprechen und bitten, seinen Antrag nicht anzunehmen, weil die Beweggründe des Stadtbauamtes hier eben gewürdigt worden sind. Es ist mir, ebenso wie dem Herrn Vorredner bekannt, dass die Hannovergasse nicht durchgeht. Es sind aber die Coten dafür da. Diese Baulinie ist ministeriell bestimmt und die Kreuzungscote ist mit 45·722 fixiert; das ist eine vom Ministerium genehmigte Linie. Das Bauamt hat nun Folgendes gemacht. Es hat zum Ausgleich des Niveaus der Schulgasse den Kreuzungspunkt der Hauptstraße und Bahngasse genommen, hat diese beiden Punkte nivelliert und hat mit einem gleichen Niveau bei dem Kreuzungspunkte der Hannovergasse mit der Schulgasse das zukünftige Niveau ausgemittelt mit gleichmäßigem Gefälle. Das ist die ganz natürliche Entwicklung einer jeden Straße. Es hat sich nun herausgestellt, dass bei dieser Ausmittelung die Kreuzung um 55 cm bei gleichmäßigem Gefälle niedriger gelegen ist als der vom Ministerium angegebene Niveaupunkt. Nachdem das aber das genehmigte Niveau ist, muss dasselbe eben abgeändert werden; es muss gesagt werden, dass diese Cote 45·722, welche für die Hannovergasse ministeriell bestimmt ist, für die Zukunft nicht zu gelten habe, sondern um 55 cm tiefer kommt. Das ist eine Sache, die bestimmt werden muss; man kann doch nicht in der Schulgasse das Niveau angeben und kann doch das bereits genehmigte Niveau aufrechterhalten. Die Sachen stehen mit einander in Verbindung. In dieser Beziehung dürfte also gewiss kein Zweifel bestehen. Wenn Sie das an das Bauamt zurückweisen, wird Ihnen das Bauamt denselben Bericht geben, den ich Ihnen heute mitgetheilt habe. Ich bitte also, um die Sache nicht zu verschleppen, die Anträge anzunehmen und überzeugt zu sein, dass dies richtig ist.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Der Herr Referent hat von einer ministeriellen Bestimmung des Niveaus gesprochen. Das Ministerium hat das Niveau bestimmt, es ist aber leider nicht durchgeführt worden und die Sache ist nicht richtig behandelt worden. Was nützt das, wenn das Niveau angegeben ist und sich niemand daran gehalten hat. Das ist aber nicht allein in Penzing, sondern gilt allgemein. Ich glaube, es wäre gut, dass dieses Niveau erhöht werde. Es wird in der Pfarrgasse, in der Schulgasse und in der Bahngasse ja nichts gebaut. In der Ameisengasse ist das Niveau bestimmt. Warum soll es nicht noch einmal erhoben werden. Vielleicht kommt ein besseres Niveau heraus als das ist, welches vom Ministerium vor 15 oder 20 Jahren bestimmt worden ist. Ich kann mich erinnern, dass anfangs der siebziger Jahre die meisten Baulinien vom Ministerium bestimmt worden sind. Der Plan, den die Gemeinde Penzing gehabt hat, war sozusagen nur eine Ansicht des Baurathes Koleisch. Die Baulinie soll also bestimmt werden. Das Ministerium hat aber die Linien nur stückweise bestimmt. Mit diesem Niveau können wir in eine große Sackgasse hineinkommen. Warum soll das Bauamt — wenn es Zeit hat, es muss ja nicht gleich sein — nicht dieses Niveau durchgehen, damit wir ordentliche Straßenzüge bekommen?

Referent (Schlusswort): Ich möchte mir erlauben zu bemerken, dass dies eben eine Abänderung des ministeriellen Niveaus ist. Das ministerielle Niveau muss bestimmt werden, wenn man die Baulinie bestimmt. Das ist seinerzeit geschehen. Wir wollen ja dieses Niveau abändern. Das stimmt ja mit dem Wunsche des Herrn Vorredners überein. Aber wir müssen, wenn wir abändern wollen, das erste auflösen, sonst haben wir zwei genehmigte Niveaus, wie dies auf dem Plane ersichtlich ist.

Wenn wir sagen, wir genehmigen, dass in der Schulgasse das Niveau zwischen der Hauptstraße und der Bahngasse geregelt wird, müssen wir das aufheben. Das ist eben der Antrag. Wir sagen, das Niveau ist damals nicht gut ermittelt worden, wir ermitteln es dahin, dass wir an der Kreuzung 55 cm heruntergehen. Das muss der Gemeinderath beschließen. Wenn Sie dem Bauamte zehnmal zurückgeben, so kann es nichts anderes sagen, als ich Ihnen gesagt habe. Ich möchte Sie daher, um Klarheit in die Sache zu bringen, bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gem.-Rath Ziegelwanger hat einen Antrag gestellt, welcher lautet:

Für das Niveau dieser Straßen sind Erhebungen zu pflegen und ist in kürzester Zeit darüber Bericht zu erstatten.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich bitte nun jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Dieser Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

1. Für die Ameisengasse wird bei einer Straßenbreite von 15·17 m die Linie a b c d als Baulinie bestimmt.

2. Für die Feldgasse zwischen der Ameisen- und der Pfarrgasse hat der Kreuzungspunkt der Ameisengasse mit der aufwärts gelegenen regulierten Feldgasse einerseits und die derzeitige Straßenmitte der Feldgasse gegen die Pfarrgasse (zwischen den Häusern Nr. 25 und 27) an der Pfarrgasse als Fixpunkt andererseits zur Bestimmung der Straßenachse zu gelten. Von dieser Straßenachse sind die Baulinien unter Festhaltung einer Straßenbreite von 15·17 m in gleichen Abständen zu bestimmen.

3. Für die Pfarrgasse wird bei einer Straßenbreite von 15·17 m an der linken Seite die Linie e f l m mit der Ausweitung vor der Kirche in einem Parallelabstande von circa 32 m von derselben nach den Linien f g, g h, i k und k l und rechts die Linien q'', q', q p bestimmt. Der obere Theil vor der Kirche bis zur Bahngasse an der rechten Seite bleibt in suspenso.

4. Der freie Platz gegenüber der Kirche an der rechten Seite der Pfarrgasse hat vorläufig als Kinderspielplatz zu verbleiben.

5. Für die Bahngasse werden bei einer Straßenbreite von 15·17 m die Linien p s''' s'' s' s bis x x' einerseits, w w' andererseits als Baulinie bestimmt. Der Theil der Bahngasse von der rechten Seite zwischen der Schulgasse und der Pfarrgasse bleibt in suspenso.

6. Für die Schulgasse werden bei einer Straßenbreite von 15·17 m die Linien u t, s r und v w, x y, z z' als Baulinien bestimmt.

7. Das Niveau bleibt unverändert und ist nur an der Kreuzung der Schulgasse mit der Hannovergasse um circa 0·55 m zu senken, und wenn möglich an der Kreuzung der Bahn- und Schulgasse das bestehende Niveau herabzusetzen.

26. Referent Gem.-Rath J. Müller: Ich habe weiters die Ehre, über den Act Zahl 112 zu referieren. Derselbe betrifft den Antrag des Stadtrathes, dahin gehend, eine Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirke von der Fichtegasse abwärts bis zur Wollzeile vorzunehmen.

Es hat sich herausgestellt, dass dieser Canal, welcher eine Länge von circa 650 m hat, eine derart abgenützte Sohle hat, dass eine Reconstruction unbedingt geboten ist. Diese größere Abnützung ist insbesondere dadurch hervorgerufen worden, dass mehrere größere Canäle daselbst eingemündet haben, insbesondere der Penzinger Sammelcanal. Diese Canäle, die ein großes Wasserquantum und gleichzeitig Schotter und Sand mit sich führen, nützen das Pflaster, welches daselbst aus Ziegeln hergestellt ist, derart ab, dass es in verhältnismäßig kurzer Zeit schlecht wird.

Es ist daher die Sohle des Choleracanales in dieser Strecke zu reconstruieren und soll dieselbe insbesondere mit Klinker gepflastert werden.

Die bezüglichen Kosten betragen 17.602 fl. Diese Arbeiten werden aber nicht mehr heuer ausgeführt, sondern im Winter, und es wäre daher nur dafür zu sorgen, dass dieser Betrag in das Budget pro 1893 eingesetzt werde, damit die Vergebung der Arbeiten an die Offerenten rechtzeitig erfolgen kann.

Es stellt daher der Stadtrath nachfolgende Anträge:

1. Genehmigung des vorgelegten Kostenanschlages für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirke von der Fichtegasse abwärts bis zur Wollzeile mit dem Kostenerfordernisse von 17.602 fl.;

2. Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten noch im Laufe dieses Jahres, damit das erforderliche bedeutende Klinkerziegelmateriale (66.950 Stück Klinkerziegel) rechtzeitig vorbereitet werden kann — und Einstellung des nach dem Ergebnisse der Offertverhandlung resultierenden Kostenerfordernisses in das Budget pro 1893.

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, die dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Genehmigung des vorgelegten Kostenanschlages für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirke von der Fichtegasse abwärts bis zur Wollzeile mit dem Kostenerfordernisse von 17.602 fl.;

2. Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten noch im Laufe dieses Jahres, damit das erforderliche bedeutende Klinkerziegelmateriale (66.950 Stück Klinkerziegel) rechtzeitig vorbereitet werden kann — und Einstellung des nach dem Ergebnisse der Offertverhandlung resultierenden Kostenerfordernisses in das Budget pro 1893.

27. Referent Gem.-Rath J. Müller: Der Act betrifft das generelle Project für die Versorgung der neuen Bezirke mit Hochquellenwasser.

Es ist vorläufig bloß die generelle Zustimmung zu ertheilen, und wenn sie erfolgt ist, werden auf Grund dieses generellen Planes die Detailprojecte ausgearbeitet und die Kostenanschläge verfasst werden.

Ich möchte mir vorerst die Bemerkung erlauben, dass die Wasserversorgung der Vororte zunächst mittelst Hochquellenwasser geschehen wird, denn wenn auch der Gemeinderath sich für die Donauwasserleitung oder für das Wasser aus dem Steinfelde aussprechen wird, so würde die Wasserversorgung auf diese Weise immer soviel Zeit in Anspruch nehmen, dass jedenfalls die Vororte zunächst mit Wasser aus dem Hochquellengebiete versehen werden müssen.

Es ist dies der erste Schritt, um endlich der Calamität der Wassernoth, unter welcher die Vororte leiden, abzuhelfen.

Das Princip dieser Wasserleitung besteht darin, dass die Capacität des bestehenden Aquäductes ausgenützt werden soll. Dieselbe beträgt circa 1,400.000 hl und unter Voraussetzung dieses Zuflusses ist die Dimensionierung und Vertheilung des Rohrnetzes geplant. Wien hat derzeit circa 1,400.000 Einwohner und es kämen daher auf einen Bewohner 100 l pro Tag. Nun ist aber der Bedarf der Inneren Stadt gewiss viel größer als der derzeitige Bedarf der Vororte, und es ist daher das Princip aufgestellt worden, dass die Rohrleitung für die Vororte derart dimensioniert werden soll, dass pro Kopf und Tag 80 l angenommen werden, wobei der Dimensionierung der Rohre eine Geschwindigkeit von 0·8 m per Secunde zugrunde gelegt wird. Es ist dies nicht so gedacht, dass durch die Rohre pro Tag 80 l durchfließen, sondern, nachdem man die Dimensionierung nicht von unten hinauf, sondern von oben herunterrechnet, derart, dass der letzte Bewohner am letzten Ende der Leitung noch 80 l pro Tag bekommt: es werden die Vororte unter dieser Voraussetzung täglich circa 500.000 hl erhalten.

Es sind zu versorgen insbesonders drei Theile, ein Theil, welcher von der Westbahn bis gegen die Thiergartenmauer geht. dann der zweite Theil, welcher den Laaerberg umfasst und der dritte Theil, welcher von der Westbahn bis gegen den Kahlenberg führt. Diese Theile sind mit Wasser zu versorgen, und zwar derart, dass sie vom Rosenhügel aus ihr Wasser bekommen, so dass das

Reservoir am Rosenhügel als Centralreservoir zu dienen hat. Durch das Reservoir am Rosenhügel muss das ganze Hochquellenwasser durchgeführt werden und wird von demselben aus die ganze Zuleitung sowohl in die alten als auch in die neuen Bezirke geschehen. Nun hat das Rosenhügelreservoir eine Sohlencote von 245 m. Aus dem geht hervor, dass diejenigen Bezirkstheile, welche unter dieser Cote von 245 m gelegen sind, direct mit Wasser versehen werden können, nachdem die Zuleitung mit dieser Cote geschehen kann.

Nachdem es aber nicht genügt, die Zuleitung vom Reservoir in das Haus allein auszuführen, sondern es nothwendig ist, das Wasser in höhere Stockwerke einzuleiten, ist eine Wasserhöhe von drei Atmosphären nothwendig, das sind 30 m. Es sollen daher alle Gegenden, welche unter der Cote von 245 m gelegen sind, mit einer directen Zuleitung versehen werden, hingegen sind alle anderen Gegenden, das sind jene, welche mit rother Farbe auf dem Plane markiert sind, mit Wasser zu versehen, welches erst auf diese Höhe zu pumpen ist.

Das Wasser wird auf folgende Weise zugeführt: 1. Durch directe Zuleitung. 2. Durch indirecte Zuleitung. Die directe Zuleitung vom Rosenhügel geht über den Gürtel. Es sind derzeit bereits die Rohre gelegt, und zwar bis zur Josefstädterstraße circa 36zöllige Rohre, von dort bis Nussdorf 2- bis 14zöllige, und von dort weiter 2- bis 12zöllige Rohre. Die letzteren müssen geändert werden, um das erforderliche Wasser durchzuführen. Das ist ein Strang. Dieser Strang wird derart mit dem Reservoir am Wienerberge verbunden, dass das Reservoir am Wienerberge gleichzeitig als Kopfstation für die directe Zuleitung gelten kann. Ein zweiter Strang ist der, welcher die Wienthalbezirke versieht, vom Rosenhügelreservoir in einer Curve bis Neumargarethen geht und dort mit dem directen Strange, dem Gürtelstrange, verbunden wird. Dieser Strang soll das Wasser für die an der Wien gelegenen Vorortebezirke zuführen. Nun bleibt die Zuführung des Wassers für die Gegenden am Laaerberge. Von dort wird ein neuer Strang zum Reservoir auf dem Laaerberge geführt; weiters wird ein etwas höher gelegenes Reservoir angebracht, wo das Wasser mittels Turbinen aufgepumpt wird, und zwar um circa 20 m höher, um auch die höchstgelegenen Theile des Laaerberges mit Wasser zu versehen.

Das sind directe Verbindungen vom Rosenhügel. Es sind außerdem noch zwei indirecte Zuführungen gedacht, welche ebenfalls vom Rosenhügel-Reservoir ausgehen und durch die Stadt gehen und die Vororte mit Wasser versehen. Es wird das überflüssige Wasser in den alten Bezirken zu den auf dem Gürtelstrange bestehenden Pumpstationen I und II, auf welche ich zurückkommen werde, zugeführt werden, so dass nicht nur directes, sondern auch solches Wasser, welches als Überschuss erübrigt, verwendet werden kann, sonst müsste das theuere Wasser einfach ablaufen. Es entsteht im Hauptstrange eine vollkommene Circulation von der Gürtelstraße bis zum Rosenhügel.

Der zweite Strang bis Nussdorf ist verbunden mit dem Wienerberge, ferner ist das Wienthal bei Neumargarethen mit dem Hauptstrange verbunden, so dass eine vollkommene Circulation erzielt ist, welche den neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete vollständig entspricht. Daher ist eine sogenannte Sackbildung, das sogenannte todte Wasser, vollkommen ausgeschlossen. Es kann sich nirgends todtes Wasser bilden; wenn irgendwo Wasser überflüssig ist, läuft es mit natürlichem Gefälle weiter und wird weiter benützt. Das ist ein besonderer Vortheil dieser Anordnung. Nun möchte ich noch Folgendes bemerken. Die Aufpumpung in das höher gelegene Terrain, das heißt jenes Terrain, welches über der Quote 215 gelegen ist, muss mittelst Pumpwerkes geschehen, und sind zu diesem Zwecke auf dem Gürtelstrange folgende drei Pumpstationen angebracht. Eine Pumpstation in Neumargarethen an der Verbindung desjenigen Stranges, der die Wienthalbezirke verbindet. Die zweite ist an der Nussdorferlinie an dem Verbindungsstrange des directen Zuleitungsrohres vom Rosenhügel mit dem indirecten Zuleitungsrohre vor dem Stadtgebiete. Die dritte ist bei Nussdorf vorgesehen, von welcher die Wasserversorgung der höher gelegenen Districten zu geschehen hat. Von diesen drei Stationen führt je ein Zuleitungsstrang in die Höhe und zwar bis auf die Cote von 350, nämlich von der Neumargarethener Pumpstation bis etwa auf den Galizynberg. Bei der Pumpstation Nussdorferlinie führt derselbe unterhalb des Döblinger Friedhofes, Pötzleinsdorf, bis auf das Hameau und zwar bis zu einer Cote von 400 m.

Von der dritten Pumpstation in Nussdorf ist ebenfalls eine Drucklinie gedacht bis auf den Kahlenbergrücken. Innerhalb dieser drei Zuleitungsstränge sind nun je drei Reservoirs angebracht und zwar derart, dass correspondierende Reservoirs auf jedem dieser Zuleitungsstränge in der Höhe von 250, 300 und 350 an gelegen sind, das heißt in einem Höhenunterschiede von circa 50 m. Außerdem sind von der Nussdorferlinie zwei noch höher gelegene Reservoirs angebracht und zwar auf der Höhe von 400 m bei der sogenannten Taferleiche und eine Central-Schieberstation bei der sogenannten Marswiese. Diese haben die noch höher gelegenen Bezirke zu versorgen.

Zu diesen Strängen möchte ich noch bemerken, dass die Vertheilungsstränge nicht an die Druckstränge angebunden werden, weil es nicht angeht, dass die Stränge in einer Drucklinie angehängt werden, welche für die Circulation nicht gut wirkend und ausreichend ist. Es sollen nämlich Verbindungsstränge zwischen den einzelnen Reservoirs hergestellt werden, und zwar, dass die Reservoirs derart mitsammen verbunden sind, dass das tiefere mit dem um 50 m nächsthöheren verbunden wird, so dass ein Reservoir, welches auf der Cote 200 gelegen ist, mit dem Strange des nächsthöheren auf der Cote 250 gelegenen verbunden wird. Dieses Princip ist auf allen drei Zuleitungssträngen durchgeführt, so dass das Wasser ziemlich schnell aus einem Theil in den anderen kommen kann und sich in die Adern vertheilt. Außerdem ist eine Verbindung der Stränge, welche die Reservoirs in gleicher Höhe verbinden, gedacht, dass eventuell bei Gefährdung eines Stranges die Aushilfe durch den anderen geschehen kann.

Damit das Wasser aus einem Reservoir in ein anderes Reservoir von gleicher Höhe gelangen kann, ist unbedingt nothwendig, dass daselbst ein Niveauunterschied vorhanden ist. Man kann nicht z. B. von der Cote 300 auf die Cote 300 leiten; um dies zu ermöglichen, sind die Reservoirs derart eingerichtet, dass eine Stufe von circa 50 m vorhanden ist, mit dieser Stufe fließt dann das Wasser durch den Zuleitungsstrang mit geringem Gefälle und kann einen oder den anderen Rohrstrang entlasten. Ich möchte mir noch zu bemerken erlauben, dass auch hier im Princip die Circulation vollkommen eingehalten wird, so dass kein Sack, kein todter Strang vorkommt. Dadurch wird auch verhindert, dass das Wasser warm wird. Es circuliert ununterbrochen, geht in natürlichem Gefälle in ziemlich raschem Tempo von einem

Orte zum andern, und dort, wo es gebraucht wird, rinnt es von selbst zu.

Nun möchte ich mir noch erlauben, etwas bezüglich der maschinellen Anlage zu bemerken. In jeder dieser Pumpstationen werden drei Paare von Maschinen angebracht und zwar solche, die mit einem kolossalen Effecte arbeiten, und zwar mit einem derartigen Effect, dass sie mit einem Hub das Wasser auf circa 200 m Höhe in einen Satz heben können. Es werden deshalb drei Paar Maschinen angebracht, weil dies billiger kommt, als wenn man weniger Maschinen anbringt und mehr Rohrstränge aufsetzt. Es müsste dann eine Maschine die drei Rohrstränge speisen und man müsste dann je drei Rohrstränge machen. Das kommt um circa 150.000 fl. theurer. Deshalb hat man sich dafür entschieden, dass die Maschinen zu vermehren sind, und dass man auf jede nur einen Rohrstrang aufsetzt. Dieser Rohrstrang mündet in jedes einzelne Reservoir, und es ist bei jeder Ausmündung ein selbstschließendes Ventil angebracht; das heißt, wenn das Wasser in das Reservoir — z. B. Cote 250 — gehoben ist und dasselbe bis zu einer gewissen Marke voll ist, schließt sich das Ventil und das Wasser geht sodann zu dem höher gelegenen Reservoir, so dass eine gewisse Selbstthätigkeit in dieser Wasserentwicklung platzgreift.

Nun möchte ich noch etwas bezüglich des Betriebes mir zu bemerken erlauben. Dieser soll derart eingerichtet werden, dass, wenn viel Wasser vorhanden ist, das Wasser direct aus dem Rosenhügel-Reservoir getheilt wird, und zwar in die Hauptstränge nach den Vororten und in die Hauptstränge nach der Stadt. Ist aber der Wasserzufluss ein geringerer, circa 390- bis 400.000 hl, was jetzt wahrscheinlich noch einigemale vorkommen dürfte, ehe die ganze Einleitung des Wassers von der Hochquelle platzgreifen wird, so werden die indirecten Stränge in Anspruch genommen, d. h. es wird nicht das ganze Wasser eingeleitet werden, sondern es wird durch die inneren Bezirke zugeleitet und von dort aufgepumpt.

Jetzt kommt die Hauptsache, das sind die Kosten. Die Kosten betragen bei Zugrundelegung der ganzen Durchführung, wie sie hier geplant ist, bis in die höchsten Reservoirs unter Zugrundelegung der ganzen Vertheilung der kleinen Rohre, inclusive des Rohrnetzes, der Schieber, Hydranten, Auslaufbrunnen, des Aushubes und der Verführung ꝛc. neun Millionen Gulden; die maschinelle Anlage, wie sie hier geplant ist, und wie ich mir zu skizzieren erlaubt habe, erfordert einen Betrag von eineinhalb Millionen Gulden; die Reservoirs, welche auf diesen drei Strängen angebracht sind, nehmen einen Betrag von eineinhalb Millionen Gulden in Anspruch, so dass neun Millionen Gulden auf das Rohrnetz und drei Millionen Gulden auf die Reservoirs und Maschinenanlagen entfallen, so dass der ganze Betrag dieses Rohrnetzes inclusive der Maschinen und Reservoirs auf zwölf Millionen Gulden zu stehen kommt.

Es wird bezüglich der Bedeckung der Herr Bürgermeister selbstständig einen Antrag stellen nach dem Erhalte des Detail-Kostenvoranschlages, wo die Beträge genau fixiert sind.

Ich erlaube mir daher, die einzelnen Punkte des Antrages vorzulegen, welche, wie ich mir zu bemerken erlaubt habe, nur dahin gehen, dass der Gemeinderath die Zustimmung zu diesem generellen Projecte gibt, damit so rasch als möglich das Detailproject ausgeführt werden kann (liest):

1. Der Gemeinderath beschließe, dem vorliegenden Generalprojecte für die Anlage des Rohrnetzes zum Zwecke der Versorgung der neuen Gemeindebezirke XI bis XIX mit Trinkwasser zum Behufe der Herstellung von Detailprojecten und Kostenvoranschlägen principiell die Zustimmung zu ertheilen.

2. Für die Beschaffung der nöthigen Geldmittel wird seinerzeit separat an den Gemeinderath berichtet werden.

3. Es ist im Projecte zu berücksichtigen:

a) Die Wasserzuleitungsrohre sollen derart berechnet und dimensioniert sein, dass für Kopf und Tag mindestens 80 l bei Voraussetzung einer Geschwindigkeit des Wasserzuflusses in dem Hauptrohre von 0·8 m per Secunde abgegeben werden können, und

b) es ist bei der Legung der Rohre so vorzugehen, dass ehebaldigst die Einleitung des Wassers in die einzelnen Stockwerke der Häuser des dichter verbauten Theiles der I. und II. Zone geschehen kann und für die minder bevölkerten Theile der III. Zone die Einleitung in das Parterregeschoss der Häuser oder in Auslaufbrunnen vorgesehen wird.

4. Bei der Ausarbeitung des Detailprojectes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Rohre in den Hauptverkehrsstraßen in solche Straßentheile (Zwischenplätze) verlegt werden, dass die eigentlichen Fahrbahnen frei bleiben.

Ich ersuche um die Zustimmung zu diesen Anträgen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe erst jetzt vom Herrn Referenten gehört, dass man in gewissen Theilen der Stadt das Wasser wird heben müssen, so von Nussdorf in das Reservoir am Kahlenberge. Ich erlaube mir die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, das Wasser so einzuleiten, dass man es nicht so tief sinken lässt, um es dann so hoch heben zu müssen, ob man also das Wasser nicht von einem höher gelegenen Punkte auf den Kahlenberg leiten könnte. Die Sache ist nicht ohne Belang, wenn man bedenkt, dass diese Vororte immer mit Wasser versorgt werden und dass Maschinen das Wasser heben sollen, was kolossalen Aufwand an Kosten und Zeit erfordert. Mir kommt die Summe der Anlage der Maschinen im Verhältnisse zu den Terrainverhältnissen kolossal vor. Die Höhen, die nun mit Wasser versorgt werden sollen, bilden den hundertsten Theil von Wien und mir steigen die Haare zu Berge, wenn ich denke, was für Kosten nothwendig sein werden, um ganz Wien mit Donauwasser zu versorgen, wenn schon die Anlage von Maschinen ohne Betriebskosten 3 Millionen kosten soll. Ich bitte, mir also zu sagen, ob es nicht möglich wäre, ein Reservoir zu benützen, welches nicht so tief liegt, damit das Wasser nicht so hoch gehoben werden muss.

Referent: Ich möchte mir nur erlauben, zu bemerken, dass eine directe Zuleitung auf diese Höhe ganz ausgeschlossen ist. Das Central-Reservoir ist das Reservoir am Rosenhügel; das hat eine Cote von 245 m. Was also über 245 m, resp. um 30 m tiefer gelegen ist, weil das Wasser in die Stockwerke gehen soll — was also über 215 m gehen soll, muss unter allen Umständen heraufgepumpt werden. Es müsste also, um dieses Reservoir aufzuheben, von der Station Rosenhügel das Wasser hinaufgepumpt werden, weil ich das Reservoir am Rosenhügel als Central-Station annehme; denn bei einer Einmündung in den Aquäduct in der Höhe von 400 m müsste man vielleicht bis Baden gehen, und das

würde einen Kostenaufwand erfordern, der damit in keinem Verhältnisse steht. Eine Aufpumpung des Wassers ist unter allen Umständen nothwendig. Nun ist es ziemlich gleichgiltig, wenn man das ganze Quantum von 500.000 hl bei einem Punkt in ein Reservoir aufpumpt (die Pumpenanlage müsste da vielleicht eine größere sein, um das Wasser dort zu vertheilen), oder ob man das Aufpumpen in drei Stationen theilt, wobei schwächere Maschinen und ein schwächeres Reservoir nöthig sind, weil das Wasser für weniger Einwohner zu dienen hat. Es paralleliſiert sich also nahezu, ob man dort oder da aufpumpt; der Hauptzweck, dass man die Pumpstation in die Gürtelstraßenlinie legt, ist der, dass man eine Linie findet, wo hinein die Rohrstränge aus der Stadt münden können. Wir haben ja in der Stadt, besonders bei Nachtzeiten, wie es hier in der Tabelle nachgewiesen ist, einen so kolossalen Überfluss an Wasser, welchen die Vororte ganz gut verwerten können, denn jetzt laufen alle Auslaufbrunnen, und alles, was in der Nacht zufließt, geht in die Canäle unbenützt ab. Das ist aber ein bedeutendes Quantum Wasser und daher auch ein bedeutendes Quantum Geld. Deshalb hat man den Gürtelstrang gewählt, um die Zuleitungsrohre auszunützen, um sie sozusagen in Contribution zu setzen. Dies müssen nun die Stationen 1 und 2 versehen, welche weniger Wasser haben. Wenn wir das nicht machen, könnten die Vororte in die Lage kommen, dass sehr stark gedrosselt werden müsste. Das möchte ich aber nicht verantworten. Wenn wir die Anlage höher stellen, wie sich's der Vorredner denkt, so kann man das Wasser nicht hinaufführen, außer wieder durch Pumpen. Das sind die Motive, die uns veranlasst haben, das Project so zu wählen, wie es in Vorschlag gebracht wird.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich möchte mich nur auf eine Bemerkung beschränken, obwohl die Versuchung eine sehr große ist, hier eine, wenn auch nicht sehr große, so doch wenigstens eine lange Rede zu halten. Ich glaube, meine Herren, wir thäten gut, wenn wir uns überhaupt weniger in Details einlassen würden (Zustimmung rechts), denn ich gebe mich der ernsten Hoffnung hin, dass dieses Project einer gründlichen Umarbeitung unterzogen wird, währenddem das Detailproject ausgearbeitet wird. Indem ich mich dieser Hoffnung hingebe, dass das Project nicht feststeht, wie es vom Herrn Referenten geschildert worden ist, sondern dass dies nur die Grundzüge für eine Versorgung sind, dass ohneweiters der Gemeinderath von vorneherein sein Einverständnis geben wird, dass vielleicht hie und da ein Versorgungsstrang statt z. B. vom Rosenhügel nach Margarethen und von da auf die Schmelz, allenfalls direct vom Rosenhügel auf die Schmelz geführt wird. Ich führe dies nur als Beispiel an, weil ich sehr großen Wert darauf lege, dass jeder Tropfen Trinkwasser so schnell als möglich an die Abgabestelle gelangt. Dies ist speciell bei Trinkwasserleitungen etwas Grundlegendes, und jeder Techniker, der mit Trinkwasserleitungen zu thun hat, legt den Hauptwert auf die möglichst große Geschwindigkeit des Wassers in den Röhren.

Dieser Punkt ist es, der mich veranlasst hat, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Minuten in Anspruch zu nehmen. Ich möchte bitten, diesen Satz gänzlich wegzulassen oder ihn etwas umzumodeln. Im Punkte A heißt es (liest):

„Die Wasserzuleitungsrohre sollen derart berechnet und dimensioniert sein, dass für Kopf und Tag mindestens 80 l bei Voraussetzung einer Geschwindigkeit des Wasserzuflusses in dem Hauptrohre von 0·8 m per Secunde abgegeben werden können."

Meine Herren, ich würde Sie recht sehr bitten, diese Detailziffer ganz wegzulassen und nur die Versicherung aufzunehmen, dass wirklich 80 l abgegeben werden. Das will ja eigentlich gesagt werden. Ich möchte aber nicht, dass man hier dem Techniker gewissermaßen etwas vorschreibt. Es könnte dies so aufgefasst werden; der Satz ist so allgemein gehalten, dass man nicht sagen kann: Unter diesen 0·8 m ist die Minimalgeschwindigkeit oder die Maximalgeschwindigkeit oder die Durchschnittsgeschwindigkeit verstanden. Nun kann ich sagen, dass in unserer Hochquellenleitung nicht ein Rohr existiert, wo diese geringe Geschwindigkeit vorhanden ist. Wir haben die Durchschnittsgeschwindigkeit von 1 m, meistens über 1 m. Das ist ein Glück und ich würde die Bewohner der Vorortestraßen, wo eine Geschwindigkeit von nur 0·8 m vorhanden ist, bedauern. Es mag sein, dass einzelne Punkte so liegen, dass nicht ausgewichen werden kann und man auf die Geschwindigkeit von 0·8 m heruntergeht. Aber das möchte ich nicht hier ausgesprochen wissen. Wo es nicht anders geht, wollen wir auch mit der Geschwindigkeit von 0·8 m arbeiten. Aber man soll dazu nicht, möchte ich sagen, einladen. Ich möchte das am liebsten weglassen, denn die Geschwindigkeit ist nicht etwas, was man annimmt, sondern das Resultat von Voraussetzungen, und der Techniker hat es gar nicht in der Hand, zu sagen, ich werde mit der und der Geschwindigkeit arbeiten, wenn er einigermaßen Rücksicht nimmt auf die Bodenverhältnisse, auf die constructiven und finanziellen Verhältnisse, welch letztere ja auch nicht gleichgiltig sind. Ich kann z. B. mit einer Geschwindigkeit von 1·20 m oder 1·10 m arbeiten, je nachdem der eine oder andere Querschnitt passt. Der Techniker muss also ein Limito haben und Sie dürfen ihm hierin nichts vorschreiben.

Ich glaube nun, dass der Stadtrath dies so gemeint hat, und ich bitte, mich darüber aufzuklären, dass selbst bei einer Geschwindigkeit von 0·8 m noch 80 l geliefert werden sollen. (Referent: Ja wohl!)

Nun, dies steht aber hier nicht ausdrücklich; es steht wohl mindestens 80 l, aber nicht mindestens 0·8 m, und das ist etwas anderes, denn ich kann die 80 l auf zweierlei Arten liefern, entweder mit einem Querschnitte x und einer Geschwindigkeit y, oder mit einem Querschnitte a und einer Geschwindigkeit b; man kann also combinieren, aber vorschreiben darf man es nicht, wenigstens müsste man das Wort sofort einschalten, indem man sagt, selbst bei einer Geschwindigkeit von 0·8 m sollen noch 80 l geliefert werden. Damit wäre ich schon zufrieden und damit wäre auch deutlich und praktisch ausgedrückt, was der Stadtrath gemeint hat. Im übrigen habe ich nichts zu bemerken.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren, es hat nicht viel gefehlt, und dieses hochwichtige Referat wäre beinahe sang- und klanglos vorübergegangen. Ich sehe mich deshalb veranlasst, einige Constatierungen vorzunehmen.

Zunächst constatiere ich, dass die Partei, welche mit so großer Wärme für die Vereinigung der Vororte mit Wien eingetreten ist, ihr Wort hält, indem sie heute mit einem so großen Werke an den Gemeinderath herantritt. (Zustimmung rechts.)

Ich muss dies deshalb constatieren, weil der Führer der Opposition, dessen heutige Abwesenheit ich sehr bedauere, erst im Laufe dieses Winters den Vorortevertretern gelegentlich einer Abstimmung gesagt hat: „Ihr werdet schon sehen, Ihr kriegt doch kein Wasser!" (Widerspruch links und Rufe links: Sie kriegen es noch nicht!)

Die Herren sehen aber, dass das Bestreben jener Partei, welche für die Vereinigung eingetreten ist, auch zum Ziele führt. (Unruhe links.)

Nun habe ich erwartet, dass die Herren der Opposition aus den neuen Bezirken, nachdem sie es immer thun, wenn von den Vororten gesprochen wird, auch gelegentlich dieser Vorlage das Wort ergreifen und wenigstens ihrer Befriedigung darüber Ausdruck geben werden (Gelächter links), dass dieses Referat kommt. Ich habe das erwartet, meine Herren, denn wenn man immer sagt, welche Nachtheile die Vororte durch die Einbeziehung haben, so muss man auch gerecht sein und es constatieren, wenn etwas für die Vororte geschieht, was von so eminenter Wichtigkeit und so großem Nutzen für dieselben ist. (Zustimmung rechts. — Gem.-Rath Jedlička: Gehört das vielleicht in die Debatte?) Ich erinnere Sie daran, dass dieses große Werk, zu welchem wir heute den Grundstein legen, 12,000.000 fl. kosten wird, und die Bevölkerung Wiens und der gesammte Gemeinderath wird dieses Opfer gerne bringen. (Unruhe links. Gem.-Rath Jedlička ruft dazwischen.) Sie hören meine Herren, dass der höchstgelegene Theil des Laaerberges noch mit gutem Trinkwasser versehen wird. (Gelächter und Unterbrechung links.) Meine Herren, Sie können mich später, wenn Sie es im Stande sind, widerlegen, aber mir ins Gesicht lachen, ist einfach unartig, das muss ich sagen. (Große Unruhe links und Rufe: Das haben wir von Ihnen gelernt! — Gem.-Rath Jedlička ruft: Er schulmeistert schon wieder! — Rufe links: Er soll nicht provocieren!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, Sie verlangen für sich Redefreiheit und müssen diese auch einem anderen Mitgliede zugestehen. (Rufe links: Er soll uns aber nicht provocieren!) Es gibt hier nur parlamentarisch anständige und unanständige Reden. Wenn jemandem das Gesprochene nicht recht ist, so mag er sich entfernen. (Gem.-Rath Jedlička: Ja, Ihnen zuliebe werden wir uns nicht entfernen!) Ich verlange, dass Sie sich den Anordnungen des Vorsitzenden fügen. (Gem.-Rath Jedlička: Was thue ich denn?) Ich bitte, Sie sind im Gemeinderathe. (Gem.-Rath Jedlička: Das weiß ich!) Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen und man wird auch Ihnen Redefreiheit lassen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich muss meiner Freude Ausdruck geben, dass es den Ämtern und dem Stadtrathe gelungen ist, in dieser Schnelligkeit dieses Referat vorzulegen. Meine Herren! Schneller kann man nicht arbeiten, das muss von Seite des Gemeinderathes anerkannt werden, und ich glaube, wenn es auch hier nicht anerkannt wird, wird es von Seite der Bevölkerung anerkannt werden. Dessen bin ich überzeugt. (Beifall.)

Ich muss noch etwas anderes constatieren, nämlich, dass aus diesem Referate hervorgeht, dass doch kein Donauwasser getrunken wird. (Rufe links: Wir werden schon sehen!) Wenn Sie es wünschen, können Sie es separat haben, aber von dieser Wasserleitung werden Sie keines bekommen. Indem ich mich auf diese wenigen Constatierungen beschränke, bitte ich, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Ich erkläre gleich im vorhinein, dass ich mit Rücksicht darauf, dass das ganze Programm eigentlich ein Vorproject ist, dem Referenten-Antrage zustimmen werde. Nachdem aber der Herr Vorredner in seiner besonders sarkastischen Weise immer auf die Opposition hinhaut, so sei mir auch gestattet, das ganze Referat mit einem Mittel zu vergleichen, dass man den kleinen Kindern gibt, damit sie besser schlafen, nämlich „Boxhörndlsaftel". (Rufe: Sehr gut!) Ich glaube, viele von Ihnen werden es selbst nicht glauben, dass man durch dieses Project die Vororte mit Hochquellenwasser versorgen kann. Ich will nicht in die Details eingehen, es wird später die Zeit dazu kommen, aber eine allgemeine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, und gerade der Umstand, dass von der Nussdorferlinie eine Druckstation errichtet und auf dem Kahlenberge ein Reservoir gebaut werden soll, in mir die Vermuthung wachruft, dass durch diesen Rohrstrang die Vorarbeit für die zukünftige Donau-Nutzwasserleitung inscenieret wird und da muss ich sagen, es wird sich zeigen, dass Versprechen und Halten zweierlei ist. Seien Sie überzeugt, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, welche es freut, wenn das Versprechen, welches den Vorortebewohnern bezüglich des Trinkwassers gemacht wurde, nicht erfüllt werden kann. Wir alle wünschen ja, dass die Vororte in kürzester Zeit mit Trinkwasser versorgt sind.

Dieses Project allein ist jedoch nicht die Gewähr dafür. Der Herr Referent hat von einem Reservoir auf dem Laaerberge gesprochen, von einem Reservoir am Steinbruch. Auch auf den Kahlenberg soll eines kommen u. s. w. Ich glaube, das ist nicht nothwendig, so hoch das Wasser hinaufzuleiten. Ich bin zwar kein Hydrotechniker, ich kann mich nicht auf eine so ausgezeichnete Behandlung der Frage einlassen wie der Herr College Rosenstingl, aber heute bin ich verpflichtet zu bemerken, dass ich befürchte, dass das Project zu nichts anderem als der zukünftigen Versorgung der Vororte Wiens mit Donauwasser dienen soll. Ich behalte mir vor, in der Special-Debatte über diese Versorgung der Vororte zur geeigneten Zeit das Wort zu ergreifen; im übrigen stimme ich vorläufig dem Referenten-Antrage zu.

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube es ist am Platze, dass wir das, was wir über dieses ganze Wasserreferat denken, zum Besten geben. Es wird uns hier gesagt, dass man drei Millionen Gulden zur Anlage von Maschinen verwenden werde. Wenn wir die Vororte mit Wasser versorgen wollen, so müssen wir das thun.

Dieses Referat bekämpft ja keiner von uns. Aber es wird wohl gestattet sein, nachdem die Sache noch im Entstehen ist und darüber noch gesprochen werden kann, dass auch ich meine Meinung darüber zum besten gebe, dass man dies berücksichtigen soll. Nehmen wir an, wir geben drei Millionen auf Maschinen aus — die ganze Wasserleitungsanlage hat 26 Millionen gekostet — so würde das ein Achtel der ganzen Anlage erfordern. Würden wir in einer Cotenhöhe eine Reservoirsanlage machen, aus welcher wir die directe Leitung in die höher gelegenen Reservoirs machen können, dann wird sich die Anlage, wenn sie auch zehn Millionen kostet, auszahlen, weil wir die Sicherheit haben, dass das Wasser durch den selbständigen Fall infolge der natürlichen Höhe in der Lage ist, in das Reservoir hineinzukommen. Dadurch wird die Bevölkerung nicht immer mit den Betriebskosten belastet.

Nehmen wir an, dass drei Millionen Gulden die Maschinenanlagen kosten, so werden wir fortwährende Erhaltungskosten haben. Die Maschinen brauchen Personal, Beamte, Kohlen und Reparatur. Das alles kostet ein Heidengeld. Sie können zehn Millionen auf einen speciellen Strang ausgeben, welcher in einer entsprechenden Höhe das Reservoir abzapft, denn wenn Sie eine Separatwasserleitung führen, so wird auch das eine große Summe Geldes

kosten, aber die wird sich mit der Zeit amortisieren, während eine Maschinenanlage sich ewig erhalten läßt.

Wenn Sie hier auf einmal mehr Geld ausgeben, so werden Sie in Zukunft viel Geld ersparen. Nehmen Sie an, wir geben jährlich 100.000 fl. auf den Betrieb aus, so werden Sie in 20 bis 30 Jahren eine Million erspart haben. Ich glaube sagen zu können, was ich vorgebracht habe, gehört zur Sache, und der Herr Gem.-Rath Frauenberger wird mir nicht verübeln, was ich gesagt. Es wäre über die ganze Sache gar nicht geredet worden, aber das Benehmen des Gem.-Rathes Frauenberger ist ein derartiges, daſs er uns einen Vorwurf daraus macht, daſs wir Wasser für die Vororte verlangen. Meine Herren! Wenn wir Pflichten übernommen haben, zu zahlen, dann hat auch die Commune die Pflicht, uns etwas zu geben. Keine Gnade ist es, Pflicht ist es! Dem Herrn Gem.-Rath Frauenberger will ich sagen, daſs er sich nicht unterstehen soll, das als Gnade hinzustellen, was uns gebürt. Wir werden behandelt, als wenn im Gemeinderathe den Vororten Gnaden erwiesen würden; das ist empörend.

Die Bevölkerung muſs dieselben Lasten tragen, wie die in der Stadt und daſs man das Wasser den Vororten als Gnade vorwirft, ist unschön wenigstens.

Ich stimme dem Referate des Herrn Referenten zu, nur bitte ich, darauf Rücksicht zu nehmen, daſs vielleicht doch dieses Argument, welches ich angeführt habe, wegen Anlage eines höher gelegenen Reservoirs und wegen einer eigenen Leitung nach Wien, etwas überlegt und darüber nachgedacht werde. Wenn die Sache einmal durchgeführt ist, ist es zu spät.

Man soll eine Leitung machen. Wir hören, daſs der Aquäduct nicht soviel Capacität besitzt, um das Wasser in der heißen Zeit aufzunehmen, man könnte so Abhilfe schaffen, damit kein Überfallswasser in die Schwarza geht, daſs es nach Wien hereinkommt und die Canäle ausspült.

Ich bitte zu entschuldigen, daſs ich erregt war, aber ich muſste zurückweisen, daſs man das, was man uns zu geben verpflichtet ist, aus Gnade gibt.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich muſs dem Herrn Gem.-Rath Frauenberger entgegen, daſs heute der Augenblick noch nicht da ist, daſs wir ein Dankesvotum aussprechen bezüglich der Wasserversorgung, weil die Angelegenheit im ganzen und großen bis auf den nächsten Monat vertagt ist.

Aber ich muſs auch in dieser Beziehung hervorheben, daſs die Einverleibung uns die Wasserversorgung nicht näher gebracht hat. Wenn wir nicht einverleibt worden wären, so wären die Verhandlungen mit der Tiefquellenleitung bereits abgeschlossen und wir speciell in unseren Bezirken hätten eine einheitliche Wasserversorgung von dem Steinfelde. Diese ist jetzt aufgeschoben und es liegt die Besorgnis nahe, daſs wir eine zweifache Wasserleitung, eine für das Nutz- und eine für das Trinkwasser bekommen. Diesbezüglich erlaube ich mir, mich an den Herrn Referenten zu wenden.

Es wurde in jenem Referate, welches vertagt worden ist, constatiert, daſs der normale Wasserbedarf an Trink- und Nutzwasser mit 150 l per Kopf täglich festgesetzt ist. Für den Fall einer einheitlichen Wasserleitung, d. h., wenn ein und dasselbe Wasser beiden Zwecken dienen soll, müssen also die Hauptrohre eine Capacität von 150 l haben. Nun hat der Herr Referent hier hervorgehoben, daſs diese Hauptrohre für die neuen Gebiete nur eine Capacität von 80 l per Kopf haben sollen. Daraus muſs ich nun schließen, daſs man es wirklich nur darauf abgesehen hat, ein doppeltes Rohrnetz einzuführen, eines für Trink- und eines für Nutzwasser.

Ich muſs mir schon diesbezüglich eine Aufklärung erbitten. Es würde das zu großen Consequenzen führen, wenn man jetzt schon durch die Annahme eines derartigen Antrages vorgreifen würde. Denn, wenn das Referat über die Wasserversorgung im großen fortgesetzt wird und wir uns dahin einigen, das Donauwasser abzulehnen und zu dem Ideal zurückzukehren, welches, wie der Herr Referent selbst hervorgehoben hat, in einer einheitlichen Wasserversorgung besteht, und wenn, um dieses Quantum zu erreichen, mit der Unternehmung der Tiefquellenwasserleitung eine Einigung erzielt wird, so daſs das erforderliche Quantum auch herbeigeschafft werden kann, so wird nur ein einfaches Rohrnetz im erweiterten Gebiete genügen; dann müssen aber die Hauptrohre eine Capacität von 150 l per Kopf haben. Nach dem Antrage des Referenten wird die Capacität der Rohre nicht genügen; es müſsten diese Rohre nochmals herausgenommen und umgewechselt werden; es muſs also jedenfalls von Seite des Referenten eine Aufklärung gegeben werden, ob diese Capacität von 80 l als Maximum gemeint, oder ob vielleicht Vorsorge getroffen wird auch für eine größere Capacität.

Ich bitte den Herrn Referenten, das zu beantworten.

Referent: Diese Anschauung, meine Herren, ist nicht ganz richtig. Ich habe nicht von einer Capacität der Rohre, sondern von einer Capacität des Aquäductes gesprochen. Die Capacität des Aquäductes beträgt 1,400.000 hl. Wenn diese Capacität einmal erreicht sein wird, können wir uns gewiſs nur gratulieren, wenn wir auch den Theil bekommen, der auf uns fällt, und das soll geschehen. Durch die directen Stränge kann unter Voraussetzung der Ausnützung der Capacität, d. h. bei einer täglichen Zufuhr von 1,400.000 hl, die Wasserversorgung derart erfolgen, daſs wir mindestens 80 l bekommen. In einer directen Zufuhr! Denn, wie sich die Herren erinnern werden, habe ich gesagt, daſs außer der directen noch zwei indirecte Zuleitungen vorhanden sein werden, die durch die Stadt führen. Wenn also dann von oben mehr Wasser zufließen würde, so können wir mehr Wasser als 80 l bekommen, weil dann die Pumpstationen I und II, d. h. die Hälfte der Bevölkerung, mit Wasser aus der Stadt versorgt werden kann.

Unter dieser Voraussetzung, wie die Rohre hier dimensioniert worden sind, können die Vororte durch directe und indirecte Zuflüsse auf mehr als 80 l gebracht werden, und es kann wohl die Minimalgeschwindigkeit von 0·8 m, von welcher der Herr Gem.-Rath Rosenstingl ganz richtig bemerkt hat, daſs diese eine minimale ist, auf 1 m oder höher gebracht werden, so daſs, wenn das Wasser aus dem Aquäducte voll herfließt, aus diesen Rohren mindestens 120 bis 130 l per Kopf zugeführt werden können. Daher ist die Anschauung, daſs auf eine Nutzwasserleitung hingewiesen worden ist, gewiſs hier nicht richtig.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich muſs doch noch entgegnen, daſs in Aussicht genommen wurde, 150 l bei einer einheitlichen Leitung zuzuführen; nun hat der Herr Referent selbst gesagt, daſs bei der Dimensionierung dieser Rohre nur auf höchstens 120 l täglich gerechnet wird; das bitte ich aufzuklären.

Referent: Ich möchte bemerken, daſs das eine Ausführung für die Zukunft ist. Die oben gelegenen Stationen, von denen auch Collega Jedlička gesprochen hat, so die auf dem Kahlenberg, werden nicht gleich, sondern successive, wenn es nothwendig ist, ausgeführt; die Versorgung durch eine Centralstation, wie er

will, würde weniger genügen, als wenn man die Stationen separat macht.

Auf die Bemerkung des Gem.-Rathes Dr. Linke möchte ich erwidern, dass wir heute noch nicht auf jene Bevölkerung rechnen können, für welche 80 l per Kopf nöthig sind; wir nehmen da eine Bevölkerung von 600- bis 700.000 Einwohnern und die haben wir nicht. Es wird vielleicht noch 10, 15, 20 Jahre dauern, bis die Bevölkerung wirklich in so vergrößerter Zahl da sein wird und dann soll man einfach ein zweites Rohr, ein kleineres, daneben legen, aber jetzt ist es nicht nothwendig, ein derartiges Capital schon zu investieren. Es wurde gesagt, dass die Kosten hohe sind, und ich gebe das zu, und der Gemeinderath soll sich nicht durch ein Princip, welches nicht verwertet werden kann, verleiten lassen, vielleicht noch 5 Millionen jetzt schon auszugeben. Die Calibrierung genügt mindestens für 15 Jahre.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich wollte nur sagen, wenn man ein zweites Rohr für Donauwasser daneben legt, sind die Kosten noch höher, als wenn jetzt schon Rücksicht genommen wird, dass ein einheitliches Rohr zugrunde gelegt wird.

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, dass bei diesem so hochwichtigen Referate nur eine Stimme auf dieser wie auf der gegnerischen Seite herrscht, dass man dem Referate zustimmen und sich keine Stimme dagegen erheben wird. Ich glaube, dass wir von allen weiteren Erörterungen absehen sollen und beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Debatte ist angenommen. Vorgemerkt sind die Herren Gem.-Räthe: Steiner, Gregorig, Gräf, Djörup, Eigner, Dr. Friedjung, Frauenberger und Müller.

Gem.-Rath Steiner: Es ist ja selbstverständlich, dass ich als Vororte-Vertreter jedem Antrage zustimme, der im Interesse der Vororte gelegen ist, und auch speciell in diesem Falle, wo die Vororte mit Hochquellenwasser versorgt werden sollen, erkläre ich gleich, dass mir keine Summe zu hoch ist. Aber ich bin etwas Pessimist, und das immer dann, wenn der Stadtrath mit einem Referate kommt, welches angeblich im Interesse der Vororte liegen soll, insbesonders aber hier, wo kein Termin angegeben ist, wann die Sache in Angriff genommen und durchgeführt werden soll. Nun möchte ich aber auf einige Bemerkungen des geehrten Herrn Collegen aus dem VII. Bezirke zurückkommen, welcher die Versorgung der Vororte mit Hochquellenwasser einzig und allein für seine Partei in Anspruch nimmt. Gestatten Sie mir, dass ich offen erkläre, dass ich solche Bemerkungen von seiten dieses geehrten Herrn Redners nie mehr für Ernst halte, schon aus dem Grunde, weil der Herr Collega aus dem VII. Bezirke bei der Debatte über die Verkehrsanlagen ein Lobeslied angestimmt hat, wo er einige Monate später, als es sich um ganz denselben Gegenstand handelte, dagegen zu sprechen gezwungen war. Ich möchte nun beifügen, dass die liberale Partei gerade nicht so stolz sein soll und sich nicht brüsten möge, dass für die Vororte so Gutes geschaffen wurde. Bis jetzt haben dieselben nichts als Eines, dass nämlich in den Vororten in acht Tagen mehr gepfändet und executiert wird als früher in einem Jahre; das haben Sie geschaffen. Steuerexecutoren sind jetzt in jedem Bezirke zwei bis drei, das hat es bis jetzt nicht gegeben; wegen rückständiger Steuer ist Niemand gepfändet worden. Ich appelliere an sämmtliche Bürgermeister der Vororte, so an die Herren Gem.-Räthe Kreindl und v. Bachofen. Wegen rückständiger Steuer ist Niemand gepfändet worden, sondern man hat immer Rücksicht gehabt. Jetzt aber sequestriert und exequiert man arme Witwen mit unmündigen Kindern wegen Lappalien von einigen Gulden. Das will ich den Herren nur bemerken. In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Collegen Gräf, dass man die Donau-Nutzwasserleitung einführen will, muß ich bemerken, es ist möglich. Meine Ansicht ist die: es soll wieder der obligate Gimpelfang eingeführt werden. Nächstes Jahr wählt der erste Wahlkörper, da will man die Hausbesitzer wieder fangen. Meine Herren, ich glaube Ihnen nichts mehr. Diese Gaukeleien, wie sie von Ihrer Seite .... (Widerspruch rechts und Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss Ihnen diesen Ausdruck verheben und rufe Sie dafür zur Ordnung. (Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe seitens des Gem.-Rathes Frauenberger.) Herr Gem.-Rath Frauenberger, Sie haben nicht das Wort. Den Herrn Redner ersuche ich, sich zu mäßigen, sonst entziehe ich ihm das Wort. Es geht nicht an, hier in diesem Wirtshaustone zu sprechen. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Steiner: Ich schließe, weise aber den Ordnungsruf, weil er mir das erstemal heute ertheilt wird, entschieden zurück, da ich mir den Ordnungsruf nur von einem Vorsitzenden gefallen lasse, der die Ehre jedes Mitgliedes des Gemeinderathes hochzuhalten hat. (Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich rufe Sie für diese Beschuldigung, die ganz unbegründet ist, zur Ordnung. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Widerspruch links. — Gem.-Rath Tagleicht: Das ist viel zu wenig! — Gem.-Rath: Reichert: Immer sind es die Juden, die den Ton angeben! — Gem.-Rath Lang: Ich verbiete mir solche Äußerungen!)

Gem.-Rath Gregorig: Der geehrte Herr College aus dem VII. Bezirk hat sich zuvor darüber aufgehalten, dass ich während seiner Rede gelacht habe. Es ist richtig, dass man nicht lachen soll, ich gebe das zu, aber mein Lehrmeister in diesen Dingen ist gerade er selbst. Das habe ich von ihm gelernt. Ich bin fest überzeugt, dass der Herr College das, was er gesagt hat, wirklich glaubt. Er ist ja Mitglied der liberalen Partei und muss das in die Bevölkerung hinaussprechen, was er jetzt gesagt hat. Auf mich aber haben seine Ausführungen den Eindruck einer Candidatenrede gemacht.

Der Herr College ist aus dem ersten Wahlkörper des VII. Bezirkes gewählt. Er muss also seinen Wählern sagen: Seht, was wir geleistet haben, wir haben den Vororten eine Wasserleitung gegeben; alle Segnungen, die wir ihnen zuwenden konnten, sind ihnen geworden. Die Herren werden vielleicht erbaut sein von den Äußerungen des Herrn Collegen, sie werden ihn wieder wählen; ich wünsche es ihm ja, es wird mich freuen, wenn ich ihn nächstes Jahr hier wiedersehen werde. Aber seine Behauptungen, dass wir keine Nutzwasserleitung erhalten, seine bestimmte Versicherung, dass eine solche nicht gebaut wird, möchte ich in Zweifel ziehen.

Meine Herren! Sie wissen, der Herr Bürgermeister will die Nutzwasserleitung .....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, Herr Redner, dass die Antwort, die Sie dem Herrn Collegen Frauenberger gegeben haben, lang genug war; ich bitte Sie, sich mit dem Gegenstande der Verhandlung zu beschäftigen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich werde dem geehrten Herrn Vorsitzenden sofort Folge leisten und werde die Redewendung derart

stellen, dass ich dann zur Sache spreche. Ich behaupte nämlich, es wird thatsächlich die Nutzwasserleitung eingerichtet, und jetzt spreche ich die Ansicht aus, dass sie deshalb eingerichtet wird, weil es der Herr Bürgermeister will. Jetzt bin ich gewiß bei der Sache. Der Wunsch des Herrn Bürgermeisters ist ein unbedingter Befehl für Sie, dem werden Sie zustimmen, darüber gebe ich mich keiner Täuschung hin. Die Vororte, die glauben, in Zukunft Hochquellenwasser zu erhalten, werden sehr überrascht sein, Donauwasser zu bekommen.

Es ist ganz klar, dass man die Anlage des Reservoirs am Kahlenberg und das geplante Central-Reservoir für die Donau-Nutzwasserleitung nur verschiebt. Es kann sein, dass einzelne Bezirke oder Straßen — vielleicht solche, in denen befreundete Personen oder Stadträthe wohnen — Hochquellenwasser bekommen, aber die ganze Bevölkerung wird sich an dem Hochquellenwasser nicht erlaben können. Diese Versicherung gebe ich Ihnen. Der Plan für die Nutzwasserleitung ist seit drei Jahren fertig. Glauben Sie, dass Sie im Stande sind, den Willen des Herrn Dr. Prix umzustoßen, Sie müssen ihm gehorchen, er hat Sie unbedingt in der Hand.

Ich bin daher der Ansicht, dass Herr College Gräf vollkommen im Recht ist, wenn er sagt, die Vororte bekommen das Donaunutzwasser, aber kein Hochquellenwasser.

Jetzt komme ich aber zu einem Punkte der Vorlage insbesonders. Der Herr Referent sagt, wir sollen nur die principielle Zustimmung zum Baue geben. Nun, ich bin ein alter Hase und habe schon verschiedene Erfahrungen gemacht — wenn wir einmal die principielle Zustimmung zum Baue geben (Referent: Project!), zum Projecte oder wie Sie es immer nennen — das nächstemal heißt es dann „Bau"; ich habe die Erfahrung schon hundertmal gemacht, dass man heute mit etwas kommt und wir zustimmen, weil es so harmlos erscheint, und in kurzer Zeit heißt es dann: Der Gemeinderath hat es beschlossen, das ist jetzt fix. Erst kürzlich, wo es sich um einen Vertrag gehandelt hat und einer der Herren opponiert hat, hat es geheißen: Ja, der Gemeinderath hat dies bereits beschlossen. Deshalb bin ich vorsichtig, wenn man mit einem so weitgehenden Antrage kommt und die Bedeckung nicht vorlegt und uns nur so unter der Hand zu verstehen gibt, der Herr Bürgermeister werde dann schon persönlich mit der Creditforderung kommen. Das erregt mir immer das höchste Bedenken. Ich habe vor jedem einzelnen der Herren drüben die größte Hochachtung, aber verzeihen Sie, wenn ich von Ihnen einen am Referententische sehe, geht mich, wie der Wiener sagt, ein gewisser „Schiach" an. (Heiterkeit.) Ein Herr von drüben hat gesagt, es werde niemand hier sein, der gegen das Referat spricht. Ich erlaube mir, der eine zu sein, der wirklich dagegen spricht, und zwar nicht deshalb, damit die Vororte kein Wasser bekommen, denn da würde ich für jede Summe stimmen, aber wegen der Art und Weise, wie man uns fangen will — und dies heißt man einfach fangen — sonst gar nichts. Man will uns veranlassen, dem Projecte zuzustimmen, und dann heißt es: „Ihr müsst die Kosten bewilligen." Wir wollen aber zuerst wissen, wie die Kosten aufgebracht werden und dann werden wir dafür stimmen.

Ich bin immer dafür, dass soviel als möglich Wasser hereingeleitet werde, auch in unsere Canäle, aber einem Projecte, das so in der Luft hängt, wo der Gemeinderath, wie man sagt, nur gefangen wird, kann ich nicht zustimmen. Ich beantrage daher die Vertagung.

Referent: Was der Herr Vorredner gesagt hat, sind nichts als Vermuthungen und, ich möchte sagen, Verdächtigungen; von Thatsachen, die den Antrag berühren, habe ich nichts gehört. Der Herr Vorredner „vermuthet", dass das und jenes geschehen wird, und darauf kann ich mich nicht einlassen. Ich rechne mit Thatsachen, und nachdem die Vororte schon um Wasser bitten, nachdem die Noth schon so groß ist, dass die Vororte nur existieren können, wenn sie das Wasser in der kürzesten Zeit bekommen, so finde ich es geradezu unbegreiflich, dass ein Herr die Vertagung beantragt. (Zustimmung rechts.) Ich bin vollkommen überzeugt, dass jeder der Herren soviel Pflichtgefühl haben wird, um den einverleibten Vororten ihr Recht zu geben und ihnen das Existenzmittel, das Wasser, zu verschaffen (Lebhafter Beifall rechts), und deshalb glaube ich, dass Sie den Vertagungs-Antrag des Herrn Vorredners einstimmig ablehnen werden. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Von dem Herrn Gem.-Rath Gregorig ist die Vertagung des Referates beantragt; diejenigen Herren, die zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. (Beifall rechts. Rufe: Da sieht man die Freunde der Vororte!)

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Herr College Gregorig hat bei seinem Vertagungs-Antrage den Fehler begangen, ihn motiviert zu stellen und dem Herrn Referenten dadurch Gelegenheit gegeben, ihn gewissermaßen abzukanzeln. Ich fühle mich nicht berufen, den Anwalt des Collegen Gregorig zu spielen, aber das eine kann ich Ihnen sagen, dass es ihm um die Versorgung der Vororte mit Hochquellenwasser ebenso ernst ist, wie Ihnen.

Ich theile auch die Befürchtung nicht, dass die Bewohner der Vororte vielleicht dazu verurtheilt werden sollen, nur Donauwasser zu trinken. Der Herr Referent hat versucht, meine Bedenken, die ich wegen einer eventuellen Benützung dieser Rohrleitung für eine spätere Donau-Nutzwasserleitung ausgesprochen habe, zu zerstreuen. Er wird schon verzeihen, das ist nicht vielleicht ein Zweifel, den ich in seine Überzeugung setze, aber ein bisschen pessimistisch bin ich auch, und der Herr Referent wird vielleicht so gütig sein, einem ganz unwesentlichen Abänderungs-Antrage zuzustimmen. Es ist nur ein einziges Wort, das ich in dem Referenten-Antrage geändert wissen möchte, und zwar ad 1 (liest):

1. Der Gemeinderath beschließe, dem vorliegenden Generalprojecte für die Anlage des Rohrnetzes zum Zwecke der Versorgung der neuen Gemeindebezirke XI bis XIX mit Trinkwasser zum Behufe der Herstellung von Detailprojecten und Kostenvoranschlägen principiell die Zustimmung zu ertheilen.

Der Herr Referent wird nichts dagegen haben, wenn ich mir erlaube den Antrag zu stellen, dass aus dem Worte „Trinkwasser" das Wort „Hochquellenwasser" gemacht werde. Nicht wahr?

(Referent: Es steht ohnedies oben!)

Ich bitte, dieser Abänderung zuzustimmen; weiter habe ich nichts zu sagen.

Gem.-Rath Djörup: Ich bin auch dafür, aber ich finde hier im Punkt 4, dass die Leitung in den Straßentheilen so und so gelegt werden soll. In den Vororten soll das Project mit Rücksicht auf die Straßentheile ausgearbeitet werden. Wir schreiben eine Prämie aus für den General-Baulinienplan und bekommen die Baulinien vielleicht erst in ein bis zwei Jahren. Nachdem die Preisausschreibung noch nicht stattgefunden hat, damit also die Herren Gem.-Räthe Steiner und Gräf nicht Recht bekommen,

so möchte ich das geehrte Präsidium ersuchen, dass die Ausschreibung der Prämie für den General-Baulinienplan möglichst rasch vonstatten gehe, damit darauf Rücksicht genommen werde, sonst bleibt es Jahr und Tag liegen und die 80.000 fl. sind einfach bei der Thüre hinausgeworfen. Ich bitte also, dass die Ausschreibung für den General-Baulinienplan möglichst rasch ins Werk gesetzt werde, nachdem laut Punkt 4 auf die Straßen Rücksicht genommen werden soll, und es kann keine Rücksicht genommen werden, solange die Baulinien nicht gegeben sind. Das hängt so zusammen, dass ich nicht umhin kann, es zu erwähnen; sonst stimme ich dafür.

Gem.-Rath Eigner: Ich erkläre, dass ich vollkommen dem Referate meine Zustimmung gebe, aber ich muss doch eines bemerken: Ich glaube, dass bei Anlage der Hochquellenleitung, wie das Project von Wien ausgearbeitet worden ist, wo wir noch „Klein-Wien" waren, auch viel Fehler begangen worden sind. Ich glaube — ob das richtig ist, weiß ich nicht —, zu dieser Zeit werden die Herren nur auf sich allein bedacht gewesen sein und nicht auch auf die Vororte.

Sie haben gedacht, unsere Stadt ist so groß, die Niveauverhältnisse sind so beschaffen, wir legen unser Reservoir dorthin, und so werden wir ganz gut auskommen. Aber Sie hätten auch auf die Vororte denken sollen. Der Herr Referent wird mir vielleicht auch zustimmen — ich bin kein Ingenieur — aber ich glaube, man hätte zu dieser Zeit, wo die Wasserleitung gebaut worden ist, die Reservoirs auf höheren Punkten anbringen können. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, vom Kaiserbrunnen herein die Reservoirs auf höhere Punkte als der Rosenhügel ist, zu verlegen, aber man hätte in diesem Falle für die Maschinerien weniger gebraucht als jetzt, wo man drei Millionen dafür ausgeben muss.

Vielleicht wäre es doch möglich gewesen, und der Herr Referent hat ja das auch zugestanden. Wie Herr Gem.-Rath Jedlička gemeint hat, man möge statt dieser Maschinen vielleicht ein Reservoir auf einem höheren Punkte bauen, hat der Herr Referent erwähnt, dass man da müsste bis Baden gehen und ein Zweigrohr hinausführen. Er bestätigt also, dass es bei Anlage der Wasserleitung möglich gewesen wäre, die Reservoirs höher zu legen, wenn man nicht auf sich allein, sondern auch auf die Vororte ein bisschen gedacht hätte. Ich glaube, dass das richtig ist, dass dort ein großer Fehler begangen wurde, der heute sehr schwer gut zu machen ist. Ich stimme dafür.

Ferner will ich aber auch noch über etwas anderes mein Bedauern aussprechen. Als wir die 80.000 fl. bewilligten, war ich der Meinung, dass die Detailprojecte für die Legung der Rohre auch schon fertig gestellt seien. Das hätte so sein sollen; nicht dass man erst jetzt mit den Detailprojecten kommt. Die sollten schon fertig sein, wenn man sie braucht. Wenn ich ein Haus baue, ist das erste, dass ich das Geld habe; dann muss ich doch aber schon Pläne haben.

Mit den Plänen allein kann ich nichts machen und mit dem Gelde allein auch nicht. Seit Bewilligung der 80.000 fl. ist mindestens ein halbes Jahr vergangen. Heute kommt man erst und sagt: Bewilliget uns, dass wir Pläne und Projecte anschaffen können. Das ist nicht richtig. So viele tausend Arbeiter warten draußen in bitterer Noth. Gehen Sie hinaus, schauen Sie, wie die Leute wohnen, in was für Keuschen sie wohnen. Sie haben nicht einmal Milch, von Obers will ich gar nicht reden. Und da zettelt man so herum. Wenn das so fortgeht, haben wir aufs Jahr noch nicht einen Spatenstich gemacht. Was die Detailprojecte betrifft, so wird der Herr Referent selbst zugeben, dass das nicht so schnell geht. Wir wissen, wie lange es beim Wiener Magistrat dauert, wenn etwas erledigt werden soll. Ich kenne solche Fälle, es dauert mindestens ein Jahr. (Rufe: Zur Sache!) Ich spreche ohnedies zur Sache. Ich glaube, dass die Hausbesitzer, die aus sämmtlichen Vororten hier vertreten sind, das empfindlich spüren in der Vermietung ihrer Wohnungen. Es geht gar keine Partei hin, die Zins zahlt, weil man kein Wasser hat. (Rufe: Was soll geschehen?)

Es soll schneller gearbeitet werden, damit die Sache früher fertig wird. Alles das hätte früher herkommen sollen. Warum wurde das Referat nicht erstattet zur Zeit, als es sich um die 80.000 fl. gehandelt hat? Warum kommt man damit erst jetzt? Die Herren wissen, wielange es dauert, bis man etwas erhält. Ich bitte Sie, meine Herren, trachten Sie, dass wir sobald als möglich die Sache bekommen.

Ich ersuche Sie, dem Referate zuzustimmen, und den Herrn Referenten möchte ich bitten, mir zu sagen, wielange es dauern wird, bis die Sache fertig sein wird, bis sie wieder dem Gemeinderathe wird zugestellt werden.

Sie, meine Herren, bitte ich, sich das Datum genau zu merken, damit Sie wissen, wielange es gedauert hat. Den Herrn Referenten möchte ich auch bitten, tüchtige Ingenieure zur Ausarbeitung der Pläne zu nehmen, damit nicht dann mit rothem und blauem Blei herumgearbeitet wird.

Ich bitte nochmals, dem Referate zuzustimmen, und der Herr Bürgermeister und der Herr Referent mögen das Wichtigste und Nothwendigste veranlassen, damit alles in größter Ordnung und in schnellster Weise durchgeführt werde.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe nur noch wenige Bemerkungen zu machen. Das heutige Verhalten einzelner Herren der Opposition — ich will nicht die ganze Opposition zusammenfassen — ist der Ausdruck einer Furcht vor der Freude. Wenn das Hochquellenwasser fließen wird überall dort, wo es geplant wird, so wird das in der Bevölkerung Freude verursachen, und vor dieser Freude fürchten sich einzelne Herren, weil sie sagen müssen: Nun, da hat doch die liberale Partei ein großes Werk geschaffen. (Gelächter links.) Dem Herrn Gem.-Rathe Jedlička möchte ich bemerken, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass den Vororten eine Gnade erwiesen wird. Zwischen der Erfüllung eines dringenden Wunsches, zwischen der schleunigen Erfüllung einer Pflicht und dem Erweisen einer Gnade ist aber ein großer Unterschied. Ich habe von Gnade nichts gesprochen.

Es wird hier immer vom Kahlenberg gesprochen, und ich glaube, dieses Wort wurde zuerst vom Herrn Referenten ausgesprochen. Ich weiß nicht, wie der Kahlenberg eigentlich in diese Debatte kommt. Dieser wird meines Wissens nicht mit Wasser versorgt, sondern das Wasser geht ungefähr bis zur Wildgrube, da darf man sich nicht das Hotel am Kahlenberg vorstellen. Es wäre vielleicht sehr gut, wenn man das Wasser hinaufleiten würde, aber das ist noch nicht ins Auge gefasst.

Dem Herrn Gem.-Rathe Steiner ist es schwer zu erwidern, denn in dieser Sprache, in der er spricht, kann ich nicht sprechen, ich kann daher leider auf seine Bemerkungen nicht eingehen. Er spricht aber von Gimpelfang und von Gaukelei, welche diese Partei machen soll. Meine Herren, wenn wir das Hochquellenwasser einleiten wollen, so ist das gewiss kein Gimpelfang. Gimpelfang ist es eher, wenn jemand sagt, indem wir das Hoch-

quellenwasser einleiten wollen, das ist nicht das Hochquellenwasser, das ist Donauwasser, und ich bin überzeugt, dass, wenn draußen Hochquellenwasser fließen wird, die Herren, wenn sie auch recht gut wissen, dass es Hochquellenwasser ist, sie vielleicht sagen werden, da geht ein Rohr von der Donau herauf, das ist einfaches Donauwasser. (Widerspruch links.) Nach dem, was sie heute geleistet haben, kann es sein, dass sie sich auf diesen Standpunkt stellen. (Rufe links: Das ist lächerlich!)

Auf eine sehr interessante Bemerkung, die der Herr Gemeinderath Gregorig gemacht hat, muss ich zurückkommen. Er hat nämlich — und es freut mich das — gesagt, dass er von jedem von uns die größte Hochachtung hat, nur alle zusammen kann er nicht leiden, für jeden einzelnen hat er die größte Hochachtung, aber die Partei ist ihm unangenehm. Wir können uns natürlich nicht helfen, es freut uns, dass er wenigstens jeden einzelnen gerne hat. Ich will mich nicht des weiteren ergehen und bitte Sie, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Es bleibt mir nur übrig, auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Eigner zu antworten, in welcher Zeit das ganze fertig sein wird. Ich theile mit, dass ich nach diesem Referate noch ein Referat zu erstatten haben werde, welches eine Auslage von 104.000 fl. zur Anschaffung des kleinen Materiales für die Röhrenleitung in sich schließt. Daraus geht zur Evidenz hervor, dass das Präsidium und die Ämter gewiss alles anwenden, um die Sache so rasch als möglich zu machen, indem sie schon das Materiale bestellen. Bezüglich des Detailprojectes möchte ich bemerken, dass bereits ein Bureau im Rahmen des Bauamtes an dem Detailprojecte arbeitet und es wird nicht lange dauern — vielleicht ungefähr zwei Monate —, dass das Detailproject bereits ausgearbeitet sein wird. Eine Verschleppung oder bloß eine vorläufige Zustimmungserklärung zu einer Sache, die vielleicht längere Zeit noch dauern wird, ist nicht geplant. Es wird mit Ernst daran gearbeitet und bereits in der nächsten Zeit wird, wie Sie aus dem nächsten Referate ersehen werden, an der Durchführung des Rohrnetzes gearbeitet werden.

Bezüglich der Geldbeschaffung möchte ich sagen, dass der Punkt 2 die Sache so klarlegt, wie es usuell ist. Der Gemeinderath muss darüber beschließen, wie die Geldmittel zu beschaffen sind, und diesfalls heißt es: Über die Beschaffung der nöthigen Geldmittel wird seinerzeit separat dem Gemeinderathe berichtet werden; bis nämlich die Kostenvoranschläge fertig sein werden und die Kostensumme definitiv bestimmt ist, wird der Gemeinderath beschließen, wieviel Geld und wo dieses aufzunehmen ist. Dadurch wird nicht, wie der Herr College Gregorig meint, eine Gefahr begründet.

Endlich möchte ich bemerken, dass in diesem Generalprojecte nur die Principien ausgesprochen werden, wie die Sache gemacht werden soll. Auf Grund dessen wird das Detailproject, welches schon in den Hauptadern ausgeführt ist, nachdem die Herren demselben zustimmen, in der nächsten Zeit vorgelegt.

Bezüglich des Antrages des geehrten Herrn Collegen Rosenstingl acceptiere ich das Wort „mindestens" vor den Worten „0·8 m", weil dann eventuell auch mehr hinzukommen kann. Was den Antrag Gräf betrifft, das Wort „Hochquellenwasser" hinzuzusetzen, so wäre es meinem Gefühle nach besser, wenn das nicht geschähe. Ich habe aber nichts dagegen einzuwenden, dass vor dem Worte „Trinkwasser" das Wort „Hochquellenwasser" eingefügt werde.

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, dass nur die liberale Partei die Gemeinde Wien mit Hochquellenwasser versorgt, dahin, dass jede Partei im Gemeinderathe, wenn sie an der Macht wäre, das Hochquellenwasser einleiten müsste; ob es Liberale oder Antisemiten sind, ist gleich.

Weiters hat der Herr College Frauenberger behauptet, die Wildgrube liege am Kahlenberge; das ist eine sehr schlechte Definition, weil eine Grube kein Berg sein kann.

Gem.-Rath Gräf (zur persönlichen Bemerkung): Herr Gem.-Rath Frauenberger war so liebenswürdig, sich in seiner Entgegnung mit meiner Person nicht zu beschäftigen, er hat jedoch eine allgemeine Bemerkung gemacht, die sich auf alle Redner der Opposition, somit auch auf mich bezogen hat. Er hat nämlich das, was wir vorgebracht haben, als eine Furcht vor der Freude bezeichnet; ich will mit dem umgekehrten Falle antworten: Das, was er vorgebracht hat, ist Freude vor unserer Furcht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Zu Punkt 1 stellt Herr Gem.-Rath Gräf den Antrag, vor dem Worte „Trinkwasser" einzuschalten das Wort „Hochquellenwasser". Ich bringe, nachdem der Herr Referent diesem Antrage zustimmt, den Antrag 1 mit diesem Zusatz-Antrage unter einem zur Abstimmung. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Punkt 1 ist angenommen.

Bezüglich des Punktes 2 ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich glaube, die Versammlung ist einverstanden, wenn ich Punkt 2 für angenommen erkläre.

Bei Punkt 3a wurde vom Herrn Gem.-Rath Rosenstingl der Antrag gestellt, vor dem Worte 0·8 m das Wort „mindestens" einzuschalten. Auch diesem Antrage hat sich der Herr Referent accomodiert und ich bringe Punkt 3a mit dieser Einschiebung zur Abstimmung. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Punkt 3a ist angenommen.

Gegen Punkt 3b ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre daher diesen Absatz für angenommen.

Bei Punkt 4 ist auch keine Einwendung. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Punkt 4 ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Dem vorliegenden Generalprojecte für die Anlage des Rohrnetzes zum Zwecke der Versorgung der neuen Gemeindegebiete XI bis XIX mit (Hochquellenwasser) Trinkwasser zum Behufe der Herstellung von Detailprojecten und Kostenvoranschlägen principiell die Zustimmung zu ertheilen.

2. Für die Beschaffung der nöthigen Geldmittel wird seinerzeit separat an den Gemeinderath berichtet werden.

3. Es ist im Projecte zu berücksichtigen:

a) Die Wasserzuleitungsrohre sollen derart berechnet und dimensioniert sein, dass für Kopf und Tag mindestens 80 l bei Voraussetzung einer Geschwindigkeit des Wasserzuflusses in dem Haupt-

rohre von mindestens 0·8 m per Secunde abgegeben werden können, und

b) es ist bei der Legung der Rohre so vorzugehen, dass ehebaldigst die Einleitung des Wassers in die einzelnen Stockwerke der Häuser des dichter verbauten Theiles der I. und II. Zone geschehen kann und für die minder bevölkerten Theile der III. Zone die Einleitung in das Parterregeschoss der Häuser oder in Auslaufbrunnen vorgesehen wird.

4. Bei der Ausarbeitung des Detailprojectes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Rohre in den Hauptverkehrsstraßen in solche Straßentheile (Zwischenplätze) verlegt werden, dass die eigentlichen Fahrbahnen frei bleiben.

28. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch zu referieren zur Zahl 99. Es handelt sich um die Lieferung der Maschinenbestandtheile für das Rohrnetz der Hochquellenleitung in den Bezirken XI bis XIX.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes brauche ich nicht mehr zu erörtern, das ist bereits zur Genüge geschehen. Es sollen die Normalschieber, die Ventile, die Deckel und Schleusen bestellt werden, und zwar jetzt schon, damit die kleinen Leute daran participieren, nachdem 24 Wochen zur Lieferzeit ausgeschrieben werden sollen.

Der Antrag lautet (liest):

Die ausgewiesenen Kosten im buchhalterisch adjustierten Betrage von 104.310 fl. für die Lieferung der Maschinenbestandtheile für das Rohrnetz der Hochquellenleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden, welche sich, da eine zehnpercentige Ermäßigung bei der Offertverhandlung zu gewärtigen ist, auf rund 90.000 fl. herabmindern dürften, zu genehmigen, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung unter Zugrundelegung der vorgelegten Bedingnisse mit einem Liefertermin von 24 Wochen auszuschreiben, die im Jahre 1892 auflaufenden Kosten von rund 50.000 fl. auf den Reservefond zu verweisen und die entfallenden restlichen Kosten im Budget pro 1893 sicherzustellen.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir erlauben, nicht einen Antrag zu stellen, sondern zu bitten, dass der Gemeinderath etwas Praktisches in Erwägung ziehen möge. Denn ich weiß nicht, ob wir noch in die Lage kommen werden, über diesen Gegenstand zu sprechen. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass in verschiedenen Städten, die kein dazu passendes Terrain haben, die Rohre in diesem Terrain rosten.

Es existiert ein solcher Bezirk, wo sich herausgestellt hat, dass die chemische Beschaffenheit des Bodens derart war, dass sich ein Process entwickelt hat, der die Rohre so angegriffen hat, dass sie nach sechs Jahren ausgewechselt werden mussten.

Ich erlaube mir, auf diesen Umstand hinzuweisen und zu ersuchen — da ich vermuthe, dass in einzelnen Vororten eine solche chemische Zusammensetzung des Bodens ist wie dort — dass der Stadtrath in Erwägung ziehen möge, dass die Rohre, die in den Vororten gelegt werden, mit einem Theeranstrich versehen werden, um sie auf diese Art vor dem Rost zu schützen. Das ist das eine.

Das zweite, was ich sagen will, ist Folgendes: Ich erinnere Sie daran, dass seinerzeit, als die Hochquellenleitung errichtet wurde, eigene Probierstationen bestanden haben und eigene Gebäulichkeiten hiefür gemietet wurden. Nun ist die Probierstation jetzt draußen am Laaerberg, und es ist auch ein Depot dort. Nachdem mir nicht bekannt ist, dass in den letzten Jahren draußen bedeutende Vergrößerungen gemacht worden sind, möchte ich den löblichen Stadtrath auch bitten, diesem Umstande Rechnung zu tragen und dieses Depot in einer Weise auszugestalten, dass die Rohre und die theueren Maschinenbestandtheile nicht, wie es jetzt der Fall ist, im Winter jedem Temperaturwechsel ausgesetzt sind, und in einer Weise, dass einem das Herz weh thut, wie altes Eisen behandelt werden. Die Räumlichkeiten genügen nicht für die Rohre, die Depots auch nicht für die großen Probierungen, welche vorgenommen werden müssen.

Darauf wollte ich mir erlauben Ihre Aufmerksamkeit zu lenken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die ausgewiesenen Kosten im buchhalterisch adjustierten Betrage von 104.310 fl. für die Lieferung der Maschinenbestandtheile für das Rohrnetz der Hochquellenleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden, welche sich, da eine zehnpercentige Ermäßigung bei der Offertverhandlung zu gewärtigen ist, auf rund 90.000 fl. herabmindern dürften, zu genehmigen, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung unter Zugrundelegung der vorgelegten Bedingnisse mit einem Liefertermin von 24 Wochen auszuschreiben, die im Jahre 1892 auflaufenden Kosten von rund 50.000 fl. auf den Reservefond zu verweisen und die entfallenden restlichen Kosten im Budget pro 1893 sicherzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Grübl, zu referieren.

29. Referent Gem.-Rath Dr. Grübl: Z. 128. Der Gemeinderath hat am 13. August v. J. beschlossen, die Schule in der bestandenen Gemeinde Unter-St. Veit im XIII. Bezirke umzubauen und hat zu diesem Zwecke auch einen Credit von 10.000 fl. bewilligt, welcher in das Budget eingestellt wurde. Es wurde nun von Seite des Stadtbauamtes der Plan verfasst und die Wohlmeinung der Schulbehörde eingeholt. Die Angelegenheit ist aber dadurch verzögert worden, dass einerseits der College Kirchmayer einen Antrag gestellt hat, es solle in der Gemeinde Hietzing eine Bürgerschule errichtet werden und es solle bei der Schule in Unter-St. Veit

darauf Rücksicht genommen werden, und andererseits hat der Ortsschulrath von Unter-St. Veit den Antrag gestellt, es solle in demselben Schulgebäude, das damals projectiert worden ist, eine Bürgerschule gleichzeitig mit der Doppel-Volksschule untergebracht werden. Die zwischen dem Ortsschulrathe von Hietzing, Unter-St. Veit und dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien gepflogenen Verhandlungen haben dahin geführt, es solle beschlossen werden, dass an Stelle der gegenwärtigen Schule in Unter-St. Veit eine Doppelschule nach dem hier vorliegenden Plane B errichtet werde, und zwar derart, dass in diesem Gebäude in drei Stockwerken 14 Lehrzimmer mit den in den Anträgen aufgeführten Nebenräumen untergebracht werden sollen. Von diesen 14 Lehrzimmern soll ein entsprechender Theil der Doppel-Volksschule angehören und eine Anzahl für die Bürgerschulclassen reserviert bleiben, weil das Bedürfnis zweifellos constatiert ist, dass dort für eine Bürgerschule Unterkunft geschaffen werden muss. Es werden sich aus dieser Beschlussfassung eine Reihe von Verfügungen ergeben, über welche separat zu referieren sein wird, und welche Referate demnächst an den Gemeinderath gelangen werden. Vorläufig handelt es sich um die Genehmigung, dass an der erwähnten Stelle eine Doppel-Volksschule in dem angegebenen Umfange errichtet werde, und dass dies auf den Betrag von 50.000 fl. verwiesen werde, welcher bereits im Budget eingestellt ist.

Demgemäß erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

In Modificierung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. August 1891, Z. 312, wird der Bau eines neuen Schulhauses auf der alten Schulrealität in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke im Sinne der Beschlüsse des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 9. März, Z. 1647, und vom 15. Juni l. J., Z. 3225, nach Maßgabe des stadtbauamtlichen Planes beschlossen; vorläufig aber nur in drei Stockwerken und zum Theile für Bürgerschulclassen mit den erforderlichen Räumlichkeiten, somit der Bau nach der Äußerung des Stadtbauamtes vom 25. Februar 1892, Z. 300, für dermalen für 14 Lehrzimmer, für einen Industriesaal, einen Zeichensaal, zwei Turnsäle mit Garderoben, ein Aufnahmszimmer, ein Lehrmittelzimmer, zwei Requisitenräume, einen Modellenraum, eine Schuldienerwohnung, sowie die erforderlichen Aborträume mit aller Beschleunigung geführt werde; die Frage der Verwendung der an die Schularea anstoßenden Realität zu einem Spielplatze 2c. braucht dermalen nicht behandelt und gelöst zu werden und kann, um den Schulbau nicht aufzuhalten, einer späteren Zeit überlassen werden.

Es wird die Angelegenheit wegen provisorischer Unterbringung der Schullocalitäten während des Baues separat zum Gegenstande eines Referates gemacht werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Einverstanden.)

Es wurde daher beschlossen:

In Modificierung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. August 1891, Z. 312, wird der Bau eines neuen Schulhauses auf der alten Schulrealität in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke im Sinne der Beschlüsse des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 9. März, Z. 1647, und vom 15. Juni l. J., Z. 3225, nach Maßgabe des stadtbauamtlichen Planes beschlossen; vorläufig aber nur in drei Stockwerken und zum Theile für Bürgerschulclassen mit den erforderlichen Räumlichkeiten, somit der Bau nach der Äußerung des Stadtbauamtes vom 25. Februar 1892, Z. 300, für dermalen für 14 Lehrzimmer, für einen Industriesaal, einen Zeichensaal, zwei Turnsäle mit Garderoben, ein Aufnahmszimmer, ein Lehrmittelzimmer, zwei Requisitenräume, einen Modellenraum, eine Schuldienerwohnung, sowie die erforderlichen Aborträume mit aller Beschleunigung geführt werde; die Frage der Verwendung der an die Schularea anstoßenden Realität zu einem Spielplatze 2c. braucht dermalen nicht behandelt und gelöst zu werden und kann, um den Schulbau nicht aufzuhalten, einer späteren Zeit überlassen werden.

30. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben auf der heutigen Tagesordnung die Wahl der Herren in die 19 Commissionen zur Bemessung der Militärtaxe.

Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben, der Herr Schriftführer wird die Namen verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest die Namen der einzelnen Herren Gemeinderäthe, welche ihre Stimmzettel abgeben.

Nach Abgabe der Stimmzettel wird die Sitzung um $^1/_2$8 Uhr abends geschlossen.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. Juli 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Noske, Dr. Grübl, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Matzenauer, Baugoin, Meißl, Dr. Vogler, Müller, Witzelsberger.

Beurlaubt: Bürgermeister Dr. Prix, St.-R. Boschan, v. Goldschmidt, Kreindl und Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Baulinienbestimmung für die Gründe der Franz Josefkaserne, resp. über die Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen Verbauungsplan des Stadttheiles, gelegen zwischen dem Laurenzerberge, Donaucanal, Zollamt, Central-Markthalle und Wollzeile.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es wird zur Erlangung von Entwürfen eines Verbauungsplanes für den Stadttheil, gelegen zwischen dem Laurenzerberg, Donaucanal, Zollamt, Central-Markthalle und Wollzeile eine besondere Preisbewerbung ausgeschrieben, und werden unter Geltung des Programmes für den General-Regulierungsplan die vorgeschlagenen speciellen Preisbewerbungs-Vorschriften (wonach unter anderem für die gelungensten Gesammt-Entwürfe Preise zu 1000, 500 und 300 fl. bestimmt werden) genehmigt.

2. Die auflaufenden Kosten im Gesammtbetrage von 1800 fl. werden bewilligt und sind unter der Rubrik XXII 10 „Verfassung eines General-Baulinienplanes" zu verrechnen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Verlautbarung dieser Preisausschreibung in geeigneter Weise ehebaldigst zu veranlassen.

Die St.-R. Dr. Lederer und Müller beantragen, nur jene Architekten und Ingenieure, welche in Wien domicilieren, zur Theilnahme an dieser Preisbewerbung einzuladen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, im Punkte 1 der Referenten-Anträge statt „unter Geltung" zu setzen „unter Beobachtung"; ferner sei in den Preisbewerbungs-Vorschriften § 1 der zu regulierende Stadttheil mit „Stadttheil, gelegen zwischen dem Donaucanal, Zollamt, Central-Markthalle, Wollzeile und Rothenthurmstraße" zu bezeichnen und die Preisbewerbung für die Verfassung eines „Verbauungs-, rücksichtlich Regulierungsplanes" auszuschreiben.

Mit diesen Abänderungs-Anträgen, welchen sich der Referent anschließt, werden die Referenten-Anträge und die vorgeschlagenen Preisbewerbungs-Vorschriften angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Anweisung der Pension für die Volksschullehrers-Witwe Magdalena Alscher.

Referent beantragt, derselben die normalmäßige Pension von jährlich 366 fl. 66⅔ kr. vom 1. Juni 1892 an, ferner für jedes ihrer drei, unter 20 Jahre alten Kinder Bruno, Hildegard und Romuald einen Erziehungsbeitrag von jährlich je 60 fl. unter den gesetzlichen Beschränkungen vom 1. Juni 1892 an, dann das Sterbequartal per 275 fl. vorläufig — gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung — aus der Wiener Lehrerpensionscasse, endlich die am 1. August 1892 fällige Quartiergeldquote per 100 fl. aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 16. Juli 1832, Z. 4563, betreffend die Anschaffung des Lechner'schen Wandplanes der Stadt Wien für 140 Schulen.

Referent beantragt, es sei entsprechend dem Antrage des Bezirksschulrathes der gedachte Plan für alle jene Schulen, welche noch nicht im Besitze irgend eines Planes der Stadt Wien sind, somit in 140 Exemplaren anzuschaffen.

Das bezügliche Kostenerfordernis per 2331 fl. ö. W. und die Überweisung dieser Ausgabe auf den Reservefond seien zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Siegmund Spitz und Johann Morgenstern um Bewilligung zur Benützung von städtischen Straßenparcellen anläßlich der Herstelluug einer Steinzeugrohrleitung zur Ableitung des Unrathes aus dem im Bau begriffenen Fabriksgebäude II., Kurzbauerstraße 4.

Referent beantragt, es sei den Gesuchstellern die Bewilligung zur Benützung der städtischen Straßenparcellen Consc.-Nr. 1303/9 und 3993 für die projectierte Rohrleitung gegen einen jährlich im vorhinein zu entrichtenden Bestandzins von 2 fl., sowie unter den weiters vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Steueramtsadjuncten Christian Kupka, Leiter der Steueramtsabtheilung Hietzing, um Vergütung von Barauslagen (Übersiedlungskosten ꝛc.), welche ihm anläßlich seiner Zutheilung zum magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erwuchsen, und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert (in Anwesenheit von 18 Stadträthen) über die Besetzung von Bürgerschullehrer-, respective Lehrerinnenstellen und beantragt, zu ernennen (zu präsentieren):

a) I. Gruppe.

Für die Mädchen-Bürgerschule II., Staudingergasse Nr. 6, Wilhelmine Sengseis. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

— Für die Knaben-Bürgerschule II., Pazmanitengasse Nr. 26, Dr. Karl Fischer.

St.-R. Noske beantragt, für diese Stelle den Lehrer Max Haas zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Knaben-Bürgerschule II., Staudingergasse Nr. 6, Ferdinand Pfeiler.

St.-R. Meißl beantragt, für diese Stelle den Lehrer Max Haas zu ernennen.

Dieser Antrag wird angenommen.

— Für die Mädchen-Bürgerschule V., Embelgasse Nr. 48, Heinrich Jung.

St.-R. Rückauf beantragt, für diese Stelle die definitive Unterlehrerin Rosa Manschgo zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Knaben-Bürgerschule X., Herzgasse Nr. 27, Karl Gerstner. (Angenommen);

— für die Knaben-Bürgerschule XIII. Penzing, Schulgasse Nr. 10:

1. Karl Maria Tögel,

2. Josef Müller (letzterer bisher provisorischer Fachlehrer an der gedachten Schule). (Angenommen);

— für die Knaben-Bürgerschule XVII. Hernals, Petersplatz Nr. 1, Franz Hickl.

St.-R. Noske beantragt, für diese Stelle den definitiven Unterlehrer Johann Drögsler zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Knaben-Bürgerschule XVIII. Währing, Cottagegasse Nr. 17:

1. Hugo Muschka,

2. Karl Altmann. (Angenommen.)

b) II. Gruppe.

— Für die Knaben-Bürgerschule II., Staudingergasse Nr. 6, Dr. Isidor Kraus.

St.-R. Noske beantragt, für diese Stelle den Lehrer Arnold Slezak zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Mädchen-Bürgerschule XI., Marktplatz, Irene Wendt. (Angenommen);

— für die Mädchen-Bürgerschule XVI. Ottakring, Neumayergasse Nr. 33, Johann Retter. (Angenommen.)

c) III. Gruppe.

— Für die Knaben-Bürgerschule II., Staudingergasse Nr. 6, Karl Holzer. (Angenommen);

— für die Knaben-Bürgerschule X., Eisengasse Nr. 30/32, Hermann Berger.

St.-R. Schlechter beantragt, für diese Stelle den definitiven Unterlehrer Victor Pollak zu ernennen.

Dieser Antrag wird angenommen.

— Für die Knaben-Bürgerschule X., Herzgasse Nr. 27, Rupert Höbinger. (Angenommen);

— für die Knaben-Bürgerschule XI., Marktplatz, Anton Waas.

St.-R. Noske beantragt, für diese Stelle die provisorische Unterlehrerin Ida Kraft-Hinträger zu ernennen, zieht jedoch diesen Antrag noch vor der Abstimmung zurück.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— Für die Knaben-Bürgerschule XIII. Penzing, Schulgasse Nr. 10, Johann Grohmann. (Angenommen);

— für die Knaben-Bürgerschule XVIII. Währing, Cottagegasse Nr. 17, Franz Hoffmann. (Angenommen);

— für die Mädchen-Bürgerschule XVIII. Währing, Josefigasse Nr. 23, Elise Wondraček. (Angenommen);

— **derselbe** referiert (in Anwesenheit von 18 Stadträthen) über die Besetzung von Volksschullehrer-, respective Volksschullehrerinnenstellen und beantragt zu ernennen (zu präsentieren):

— Für die Knaben-Volksschule II., Wasnergasse Nr. 33, Gustav Heißig. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule II., Schüttaustraße Nr. 78, Alfred Seipel. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule II., Leopoldsgasse Nr. 3, Victorine Packeny. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule II., Karajangasse Nr. 14, Antonie Trummer. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule II., Engerthstraße Nr. 105, Josef Müller (bisher definitiver Unterlehrer an der Knaben-Volksschule VIII., Lerchengasse 17). (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule II., Pazmanitengasse Nr. 22, Malvine Gerö.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, für diese Stelle die definitive Unterlehrerin Malvine Biller-Selinger zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Knaben-Volksschule V., Grüngasse Nr. 14, Rudolf Holubowsky. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule V., Fockygasse Nr. 20, Philipp Pegßa.

St.-R. v. Götz beantragt, für diese Stelle den definitiven Unterlehrer Stefan Schickl zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Mädchen-Volksschule V., Hundsthurmplatz Nr. 14, Agnes Katscher. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule V., Malfattigasse Nr. 1, Johanna Bacher. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule V., Heinegasse Nr. 36, Francisca Wolf. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule X., Quellengasse Nr. 52, Franz Strahammer. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule X., Quellengasse Nr. 31, Paul Lot. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule X., Uhlandgasse Nr. 1, Anna Janda-Hild. Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule X., Uhlandgasse Nr. 1, Jakob Sommer. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule X., Keplerplatz Nr. 7, Leopoldine Krickl. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule X., Laaerstraße Nr. 1, Jenny Baumann. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule XI., Am Geiselberg:

1. Karl Weidschacher,
2. Eduard Sachers. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule XI., Meichelgasse, Josef Meerwald. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule XI., am Marktplatz:

1. Maria Schütz,
2. Johann Kimmel. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule XI., Kaiser-Ebersdorf, Josef Kowala. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XII. Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 6, Wilhelm Zörkler. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert (in Anwesenheit von 17 Stadträthen) über weitere Besetzungen von Lehrer-, resp. Lehrerinnenstellen und beantragt zu ernennen (zu präsentieren):

— Für die Mädchen-Volksschule XII. Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 8, Betty Wanierka. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule in Lainz, XIII., Josef Turek.

St.-R. v. Götz beantragt, für diese Stelle den definitiven Unterlehrer Johann Pecher zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Mädchen-Volksschule XIII. Breitensee, Kirchengasse Nr. 41, Melanie Jagodiz. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XIV., Stättermayergasse Nr. 29, Friedrich Kuba. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule XIV., Prinz Carlgasse Nr. 1, Mathilde v. Raimann.

St.-R. Schlechter beantragt die Ernennung der definitiven Unterlehrerin Francisca Kraus für diese Stelle.

St.-R. Rückauf beantragt, für diese Stelle die definitive Unterlehrerin Elise Glaser zu ernennen.

Diese Anträge werden abgelehnt, der Referenten-Antrag wird angenommen.

— Für die Knaben-Volksschule XVI. Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, Franz Hampel. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XVI. Neulerchenfeld, Schinaglgasse Nr. 5:

1. Stefan Wystrisal,
2. Johann Ludwig Schuh. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule XVI. Ottakring, Neumayergasse Nr. 33, Ottilie Wagner. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XVII. Hernals, Leopoldigasse Nr. 37, Friedrich Jukel. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule XVII. Hernals, Leopoldigasse Nr. 37, Emma Labrès. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule XVIII. Weinhaus, Köhlergasse Nr. 1, Alois Kovar. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule XIX. Neustift am Walde, Josef Tschakert. (Antrag des St.-R. Dr. v. Billing, welchem der Referent sich anschließt.) (Angenommen);

— **derselbe** referiert — in Anwesenheit von 17 Stadträthen — über die Besetzung von Unterlehrer- und Unterlehrerinnenstellen und beantragt zu ernennen (zu präsentieren):

— Für die Mädchen-Volksschule I., Habsburgergasse Nr. 14, Bertha Lecher.

St.-R. v. Götz beantragt, für diese Stelle die provisorische Unterlehrerin Ida Leibl zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Knaben-Volksschule I., Johannesgasse Nr. 4, Johann Weese. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule VII., Lerchenfelderstraße Nr. 14, Wilhelmine Beck. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule VII., Zieglergasse Nr. 21, Moriz Lind. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XI., Marktplatz, August Kaupil. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule XI., Am Geiselberg, Ida Kraft-Hinträger. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule XI., Blumengasse, Ida Hengl-Hübl.

St.-R. Noske beantragt, für diese Stelle die provisorische Unterlehrerin Emilie Weiß zu ernennen.

Dieser Antrag wird angenommen.

— Für die Knaben-Volksschule XII. Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 6:

1. Karl Gaa,
2. Johann Seibert,
3. Alois Pfannl.

St.-R. Schneiderhan beantragt, für die dritte Stelle den provisorischen Unterlehrer Josef Rausch zu ernennen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Für die Knaben-Volksschule XIV., Prinz Carlgasse Nr. 7:

1. Anton Türk,
2. Karl Liskowec. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule XIV., Selzergasse Nr. 1, Stephanie Nauheimer. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XV., Victoriagasse Nr. 2, Gustav Ad. Wallenstein. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule XVI. Ottakring, Hauptstraße Nr. 158:

1. Franz Müller,
2. Rosalia v. Hadáry. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XVII. Hernals, Kirchengasse Nr. 37, Franz Fleck. (Angenommen);

— für die Mädchen-Volksschule XVII. Hernals, Schulgasse Nr. 1, Marie Czihak.

St.-R. v. Götz beantragt, für diese Stelle die provisorische Unterlehrerin Ida Leibl zu ernennen.

Dieser Antrag wird angenommen.

— Für die Knaben-Volksschule XVIII., Antonigasse Nr. 4, Josef Korda. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XIX., Pantzergasse Nr. 25:

1. Josef Kronauer,
2. Edmund Helmreich. (Angenommen);

— für die Knaben-Volksschule XIX. Nussdorf, Karl Alschinger. (Angenommen);

— für die Doppel-Volksschule XIX. Heiligenstadt:

1. Ida Hengl-Hübl,
2. Hedwig Ullrich.

St.-R. Meißl beantragt, für die zweitgenannte Stelle die provisorische Unterlehrerin Clementine Göttl zu ernennen.

Dieser Antrag wird angenommen. Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei der Bezirksschulrath zu ersuchen, jene Bewerber, deren Gesuche vom Bezirksschulrathe auf Grund des § 4 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 75 L.-G.-Bl., als nicht zu berücksichtigen bezeichnet worden sind, von diesem Umstande ausdrücklich zu verständigen. (Angenommen);

St.-R. Dr. Vogler beantragt weiters, es sei zu beschließen, an den Bezirksschulrath und an den Landesschulrath wegen Einleitung von Verhandlungen puncto Änderung des Modus für die Besetzung von Lehrerstellen (eventuell im Wege einer Änderung des Gesetzes) heranzutreten. (Angenommen.)

Über Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird den Mitgliedern des Lehrerstellenbesetzungs-Comités, den St.-R. Dr. Vogler, Dr. Grübl und Dr. Huber für ihre besondere Mühewaltung bei der Vorbereitung und Erstattung der vorerledigten Besetzungsvorschläge der Dank ausgesprochen.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Bewilligung eines Credites zur Veranstaltung eines Empfanges des II. Internationalen dermatologischen Congresses in Wien, September 1892 im Rathhause und beantragt, für diesen Zweck einen Credit von 3000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

Juli 1892.

Eingelegt 646.225 fl. 46 kr. von 2355 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 509.621 fl. 51 kr. an 2024 Parteien.

Stand vom 30. Juli 1892:

Gesammteinlagen auf 16.856 Conti	10,185.047 fl. 82 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,755.290 fl. 68 kr.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. Juli 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 165.282 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 133.351; aus Ober-Österreich — 719; aus Mähren — 11.222; aus Galizien — 18.564; aus Ungarn — 1426 Kg.)

Kalbfleisch . . .	15.430 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 3535; aus Ober-Österreich — 10; aus Galizien — 11.885 Kg.)
Schaffleisch . .	1.991 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 9; aus Galizien — 1959; aus Ungarn 23 Kg.)
Schweinfleisch .	20.065 „	(Davon aus Nieder-Österreich—17.567; aus Mähren — 102; aus Galizien— 789; aus Ungarn — 1607 Kg.)
Kälber	1.059 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 2; aus Mähren — 13; aus Galizien — 1059; aus Ungarn — 5 St.)
Schafe	138 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 97; aus Galizien 40; aus Ungarn 1 St.)
Schweine . . .	101 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 78; aus Mähren — 4; aus Galizien — 17; aus Ungarn 2 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	1.722 Kg.	Kälber	37 Stück
Kalbfleisch	7 „	Schafe	2 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	178 „	Lämmer	20 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	40	bis	72	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	60	„	95	„ „ „
Kalbfleisch		„	38	„	75	„ „ „
Schaffleisch		„	34	„	54	„ „ „
Schweinfleisch		„	58	„	75	„ „ „
Kälber		„	40	„	56	„ „ „
Schafe		„	34	„	44	„ „ „
Schweine		„	48	„	60	„ „ „

Zufuhr an Fleischwaren war geringer als in der Vorwoche. Marktverkehr ruhig. Preise keine wesentlichen Änderungen erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 29. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 340 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20—60 fl. per Stück.

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 23. Juli bis 30. Juli 1892:

(Geschlachtet wurden 170 Pferde.)

Vom Pferde	Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 kr.
	Hinteres „	1 „	24—44 „
	Lungen- und Rostbraten . .	1 „	24—44 „
	Selchfleisch	1 „	30—50 „
	Extrawürste	1 „	30—48 „
	Dürre Würste	1 „	32—56 „
	Rohes Fett	1 „	36—60 „
	Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
	Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
	Knochen	100 Kg.	fl. 2—4.—
	Häute	per St.	„ 3—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 1. August 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3331, Weidevieh — 427, Beinlvieh — 770.
Summa . 4528.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2088
Galizische „ . . .	1239
Deutsche „ . . .	1058
Büffel „ . . .	143

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3410
Stiere	470
Kühe	648

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von	54	bis	62½	fl.	
(extrem	„	63	„	63½	„)	
Galizische Schlachtthiere	„	54	„	62	„	
(extrem	„	—	„	—	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„	55	„	64	„	
(extrem	„	65	„	—	„)	
Stiere	„	—	„	—	„	
Kühe	„	—	„	—	„	
Büffel	„	—	„	—	„	
Beinlvieh	„	—	„	—	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von	24	bis	36 fl.
Stiere . .	„	22	„	36 „
Kühe . . .	„	25	„	34 „
Büffel . .	„	22	„	30 „
Beinlvieh .	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 27 bis 98 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere verkauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	34 Stück
Beinlvieh	62 Stück

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 30. Juli 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	8	fl.	17	kr.	bis	9 fl.	50 kr.
Roggen	(„ 71—75 „) . .	„	7	„	16	„	„	8 „	5 „
Gerste		„	5	„	50	„	„	6 „	75 „
Mais		„	5	„	20	„	„	6 „	25 „
Hafer		„	5	„	90	„	„	6 „	70 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl.	50	kr.	bis	17	fl.	25 kr.
Weizenmehl	„	7	„	50	„	„	17	„	— „
Roggenmehl	„	10	„	—	„	„	14	„	50 „
Weizenkleie	„	4	„	20	„	„	4	„	30 „
Roggenkleie	„	4	„	95	„	„	5	„	— „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

1. bis 31. Juli 1892:

Waren eingelagert . . . . . 172.613 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 198.631 „

Der Lagerstand betrug am 31. Juli 253.599 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 2,980.710 fl. gegen 105.564 Meter-Centner im Werte von 1,331.460 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

31.753	Meter-Centner	Weizen	gegen	24.431
5 706	„	Roggen	„	3.133
30.072	„	Gerste	„	6.560
25.309	„	Hafer	„	24.672
65.294	„	Mais	„	12.985
6.827	„	Ölsaaten	„	4.424
7.625	„	Mehl und Kleie . .	„	796
7.004	„	Wein	„	3.924
20.892	„	Zucker	„	2.645 und
5.486	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	1.016 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Juli bezifferte sich auf . . . . . 14.278 Meter-Centner; es wurden 28 Lagerscheine ausgegeben und bei 4 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 12.920 fl. — kr.
eine Lombardierung von . . . . . 7.957 „ 50 „
in die Lagerbücher vorgemerkt.

* * *

21. bis 28. Juli 1892:

Waren eingelagert . . . . . 46.719 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 52.693 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.569 Meter-Centner.

Lagerstand vom 28. Juli 1892: 257.247 Meter-Centner, und zwar:

32.838	Meter-Centner	Weizen,	6.000	Meter-Centner	Roggen,
30.265	„	Gerste,	23.934	„	Hafer,
68.123	„	Mais,	6.719	„	Ölsaaten,
8.183	„	Mehl u. Kleie,	7.045	„	Wein,
21.091	„	Zucker,	5.486	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,991.130 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im Juli 1892.

		männliche Personen	weibliche Personen
III. Bez., Apostelgasse 18 — 8640, davon		6437	2203
(Eröffnet August 1891.)			
V. Bez., Einsiedlerplatz — 13780,	„	10659	3121
(Eröffnet August 1890.)			
VII. Bez., Mondscheingasse 9 — 15220,	„	11023	4197
(Eröffnet December 1887.)			
X., Simmeringerstr. 163 a — 10580,	„	8711	1869
(Eröffnet August 1890.)			

Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.) Vom **1. bis incl. 31. Juli 1892** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen 51
Lehrlingsanmeldungen 36
Vermittlungen 25

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888).

Meisteranmeldungen 3772
Lehrlingsanmeldungen 4459
Vermittlungen 2111

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

Bumbalek Marie — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Marktstand.
Wech, geb. Klein Marie — Marktvictualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.
Mink Fanny — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Zimmermanngasse 11.
Pawlik Josef — Milch-, Gebäck- und CanditenVerschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 37.
Pawlik Marie — Mehl- und Brot-Verschleiß — XVII., Hernals, Mitterberggasse 31.
Fichtl Marie — Modistin — VII., Mariahilferstraße 78.
Mayer Marie — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — XVII., Hernals, Stiftgasse 60.
Klender Fanny — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — X., Himbergerstraße 8.
Moßberg Amalie — Pfaidlergewerbe — II., Franzensbrückenstraße 21.
Stimmler Andreas — Pferdehandel — XI., Simmering, Lorygasse 436.
Hübl Josef — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Neubaugasse 53.
Klepner Götzel — Pretiosen-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 63.
Dinstl Michael — Schuhmachergewerbe — XIII., Hietzing, Gloriettegasse 11.
Habel Anna — Schuhmachergewerbe — XIII., Hütteldorf, Hauptstr. 1.
Prull Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 10.
Rabelik Johann — Schuhmachergewerbe — II., Kleine Schiffgasse 20.
Raß Johann — Schuhmachergewerbe — II., Maiergasse 6.
Srb Franz — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 12.
Quixner Alois — Schuhwichs-Erzeugung — XI., Simmering, Hirschengasse 15.
Tetzer Reinhold — Schreibrequisiten-Verschleiß — VI., Kopernikusgasse 10.
Allesch Josef — Spirituosenhandel — IX., Lazarethgasse 17.
Siegelmann, geb. Goldklang Rosa — Spirituosenhandel — I., Judengasse 3.
Politzer Karl — Verschleiß von Uhren, Gold- und Silberwaren — IV., Hauptstraße 4.
Internationale Unfallsversicherungs-Gesellschaft — Unfallsversicherungen — I., Weihburggasse 4.
Kalwa Anna — Victualienhandel — XIII., Hacking, Alleegasse 8.
Klein Elias (auch Eduard) — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Waldhaus Alois — Wäscheputzer — V., Obere Amtshausgasse 19.
Mühlbauer Anna — Weißnäherin — V., Untere Bräuhausgasse 25.
Lammer Karoline — Zeitungs-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 32.
Ullmann Ludwig und Leopoldine — Zucker- und Mandolettibäckergewerbe — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 19.
Wolf Mathias — Zuckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 72.
Schmid Alois — Zwergtheater — II., k. k. Prater, Ausstellung.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Juli 1892.

Klug Josef — Anstreichergewerbe — I., Judenplatz 4.
Schmid Anna — Brantwein- und Theeschank — XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 15.
Richter Franz — Baucantine — II., Wasnergasse 27. (Neubau.)
Sedlaczek Marie — Cravattennäherin — VII., Lerchenfelderstraße 65.
Moser Josef — Einspännergewerbe — VIII., Florianigasse und Laudong.
Fedek Valentin — Fleisch-Verschleiß — VI., Liniengasse 36.
Koch Mathias — Fleischselcherwaren-Verschleiß — VIII., Blindengasse 8.
Leuthner Franz — Gastwirtsgewerbe — IV., Belvederegasse 19.
Mitka Adelheid — Gastwirtin — IX., Michelbeuerngasse 5.
Szily Anna — Gastwirtin — V., Kettenbrückengasse 15.
Flödl Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Rainergasse 19.
Karlsböck Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Geologengasse 1.
Meyer Max — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Grohgasse 1.
Perko Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 44.
Bollek Ferdinand — Goldarbeitergewerbe — VII., Neubaugasse 50.
Wallner Johann — Greißler — X., Simmeringerstraße 180.

Tauer Adolf — Gürtler und Bronzearbeiter — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 21.
Duschak Simon — Handels-Agentur — VI., Dürergasse 27.
Krug Walburga — Holz- und Kohlenhandel — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 37.
Mayer Wenzel — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 10.
Weiß Franz — Kürschnergewerbe — VI., Millergasse 31.
Weil Ferdinand — Lackierergewerbe — X., Stephaniegasse 24.
Holoubek Vincenz — Mehl-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße ?.
Prosch Johann — Mehl-Verschleiß — VII., Bandgasse 25.
Mignoni Emilie — Obsthandel — IV., Kärntnerthormarkt.
Schlosser Therese — Obsthandel im Umherziehen — IV., Starhembergg. 7.
Myczkowsky Pauline — Papier-Verschleiß — II., Ennsgasse 19.
Stöger Marie — Papier-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 32.
Hamf Johann — Schuhmacher — VIII., Langegasse 86.
Hebeda Franz — Schuhmachergewerbe — XII., Unter-Meidling, Heinrichsgasse 30.
Nemec Johann — Schuhmacher — XVII., Hernals, Gerlgasse 26.
Schwarzer Emma — Steinmetzgewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 96.
Hauzl Karl — Tischler — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 29.
Gruber Ferdinand — Victualienverkäufer — XII., Ober-Meidling, Ruckergasse 8.
Uszuula Florian — Victualienhändler — VI., Magdalenenstraße 96.
Hirlein Therese — Wäscherin — XIII., Penzing, Poststraße 90.
Seitl Marie — Wäscheputzerei — VII., Schottenfeldgasse 71.
Wolf Rosalia — Wäscheputzerei — VII., Neustiftgasse 135.
Zemen Josef — Wäscheputzergewerbe — VII., Kaiserstraße 113.
Albert Johann — Zimmermaler — XIII., Ober-St. Veit, Brunnengasse, Conscr.-Nr. 320.
Wehofschitz Georg — Zimmermalergewerbe — VI., Hornbostelgasse 5.
Eidling Leopoldine — Zuckerbäckerei — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 72.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Juli 1892.

Doubek Rudolf — Anstreichergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Silbergasse 8.
Popp Leopold — Bäcker — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 50.
Brüll Josefine — Brantweinschänkerin — XVII., Hernals, Hauptstraße 1.
Aigle Wilhelm — Brennholz- und Kohlen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 4.
Kral Emilie — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Marchfeldstraße 5.
Melzer Ferdinand — Buchbinder — III., Hetzgasse 12.
Belfi Thomas — Canditen- und Gefrornes-Erzeuger — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 27.
Spale Franz — Drechslergewerbe — VII., Zieglergasse 25.
Müller Josef — Fleischselcher — V., Diehlgasse 34.
Kaismayer Karoline — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — IX., Wasagasse 23.
Saarburg Franz — Friseurgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädtergasse 18.
Bezouška Wenzel — Gas- und Wassereinleitungsgewerbe — XVIII., Währing, Cottagegasse 3.
Kobem Johann — Gastwirtsgewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 78.
Wilhelm Anton — Gastwirtsgewerbe — VI., Brückengasse 11.
Beck Genovefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 7.
Gutunič Giovanni — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 14.
Losse Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Salmannsdorf, Mariengasse 55.
Paulitsch Susanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 67.
Prinz Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 67.
Zöchbauer Elisabeth Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Verkaufshütte auf der Türkenschanze vis-à-vis dem Parke.
Robesch Johann — Gold- und Silberschmiedgewerbe — VII., Breitegasse 15.
Schub Josef Franz — Gürtler und Bronzearbeiter — VII., Dreilaufergasse 14.
Schleicher Elka — Hadern- und Knochenhandel — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 15.
Rippel Ignaz — Handelsagentie — I., Reichsrathsstraße 9.
Wallerstein Moriz — Handelsagentur — II., Körnergasse 4.
Mikan Anna — Verschleiß von Heiligenbildern und Kalendern — VI., Gumpendorferstraße 127.
Kubu Josef — Kaffeesiedergewerbe — XIII., Penzing, Marktgasse 55.
Schneider Therese — Kaffeesiedergewerbe — VII., Kaiserstraße 70a.
Zierers Katharina — Kaffeeschank — VI., Brückengasse 14.
Bittner Oswald — Kleidermachergewerbe — VII., Neustiftgasse 59.
Kögl Theresia — Kleidermacherin — VIII., Langegasse 30.
Kristianpoler Aloisia — Kostgebung — VI., Amerlingstraße 9.
Richter Johann — Krägen- und Manchetten-Erzeugung — VII., Seidengasse 42.
Fürst Sigmund — Kürschnergewerbe — VI., Stumpergasse 15.
Tomanik Josefine — Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 26.
Aust Hugo — Lederausschnitt — XVIII., Währing, Martinsstraße 57.
Fleischner Ferdinand — Leder-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 35.
Tobisch Gustav — Erzeugung von Leitungsdrähten und Kabeln — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 31.
Kovačič Elisabeth — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt. (Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 96017
1012 ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Concursausschreibung für die Stelle eines Bauleiters der Gaswerke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat die Durchführung der für den Bau städtischer Gaswerke in Wien nothwendigen Vorarbeiten beschlossen, und ist zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juli 1892, Z. 3115, die Stelle eines Bauleiters für die städtischen Gaswerke zu besetzen.

Derselbe hat bei den Arbeiten zur Beschaffung eines entsprechenden Bauprojectes mitzuwirken und wird nach Vollendung des Baues eventuell auch die Leitung des Betriebes dieser Werke übernehmen können.

Gasfachmänner des In- und Auslandes, welche auf diese Stelle reflectieren, wollen ihre Offerte an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unter Beibringung der Nachweise über ihre sowohl theoretischen als auch praktischen Fähigkeiten, sowie ihre bisherigen Leistungen auf gastechnischem Gebiete und Angabe der Honorarforderung und der sonstigen Bedingungen, unter welchen sie die genannte Stelle zu übernehmen gedenken, bis 17. September 1892 stellen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Juli 1892. 6–6

Der Bürgermeister:
Dr. Prix.

Prot.-Nr. 96283
IV. ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der maschinellen Arbeiten zur Ausführung einer Niederdruck-Dampfluftheizung** an der städtischen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Löwengasse 12 B wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 4. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die

Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892. 3--3

Prot.-Nr. 85836
ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **maschinellen Arbeiten zur Ausführung einer Niederdruck-Dampfluftheizung** in der städtischen Doppelschule VII., Kandlgasse 30 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 137330
Ref.-Nr. 2013 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflasterungsarbeiten bei Neupflasterung der inneren Gürtelstraße entlang des Wasserleitungs-Reservoirs außerhalb der ehemaligen Westbahnlinie im veranschlagten Kostenbetrage von 1549 fl. 31 kr. und 200 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 109771
Ref.-Nr. 1566 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Anrathscanales aus Beton in der Paselligasse im II. Bezirke von der Innstraße aufwärts bis zur Baustelle II** im veranschlagten Kostenbetrage von 1908 fl. 94 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 60084
Ref.-Nr. 784 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Lustkandl- und Sechsschimmelgasse im XVIII., beziehungsweise IX. Bezirk,** mit dem Kostenerforderniße von 13.241 fl. 88 kr. und **1000 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im **Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 26. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 128073
Ref.-Nr. 1883 ex 1891. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **1. der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters von Or.-Nr. 43 bis incl. 45 Piaristengasse im VIII. Bezirk im veranschlagten Kostenbetrage von 8877 fl.;**

2. der Steinpflasterungs-Arbeiten für die Umpflasterung des übrigen Theiles der Piaristengasse zwischen der Zelt- und Florianigasse im veranschlagten Kostenbetrage von 3928 fl. 17 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **5. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Juli 1892. 3—3

Z. 141282
V.

Kundmachung.

(Stations-Commission und politische Begehung.)

Laut Erlasses der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. Juli 1892 wird hinsichtlich des Projectes der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen versuchsweiser **Errichtung einer Personen-Haltestelle** in der Nähe der bestehenden Abzweigung der **Donauuferbahn zwischen den Stationen Wien und Stadlau** in Kilometer 7·5 der Linie Wien—Brünn am 11. August 1892 gemäß §§ 12 und 18 der Handelsministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879 (R.-G.-Bl. Nr. 19) die Stations-Commission und politische Begehung abgehalten werden. Die Commissions-Mitglieder versammeln sich um 9 Uhr vormittags beim Wächterhause Nr. 4 (in der Nähe der Donauquaibrücke). Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass das vorbezeichnete **Project vom 29. Juli l. J. an durch acht Tage im Stadtbauamte** (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 6, Bureau des Herrn Baurathes Schiebeck) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt, und dass allfällige Bemerkungen über das Project im Magistrats-Departement V entgegengenommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 27. Juli 1892. 1—1

Z. 176/92.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{17505}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate November 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 27922 bis incl. Pfand-Nr. 31026 und **Effecten** von Pfand-Nr. 59419 bis incl. Pfand-Nr. 66657 am **3. August 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfand-**

leihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 19. Juli 1892. 3—3

M.-Z. 328042
VII. ex 1891.

Kundmachung.

(Stellenausschreibung für den städtischen Forstdienst.)

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat zufolge Plenarbeschlusses vom 5. Juli 1892, Z. 3413, genehmigt, dass für den Forstdienst im Höllenthale und Naßwalde vorläufig, das ist bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, bestellt werden:

a) **ein Forstverwalter** im Naßwalde mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, Nr. 280 R.-G.-Bl., mit 1200 fl. ö. W. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergelde, respective einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von vier Joch Wiesen, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe normierten Zehrungsbeiträge;

b) **ein Forstadjunct** mit der gleichen Befähigung im Naßwalde mit 600 fl. ö. W. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergelde, respective Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann dem Rechte der Benützung von zwei Joch Wiesen, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages.

Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für diese Stellen wird hiermit der **Concurs** ausgeschrieben.

Bewerber, insoferne sie noch **nicht** in städtischen Diensten stehen, haben eine einjährige Probezeit abzulegen, welche in die definitive Dienstzeit eingerechnet wird.

Die gehörig gestempelten, mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Nachweis der Heimatsberechtigung, der abgelegten Studien und der bisherigen praktischen Verwendung belegten Gesuche sind bis inclusive 30. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates im neuen Rathhause zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 3—3

G.-Z. 141954
V.

Kundmachung.

(Elektrische Straßenbahn nach Kagran.)

Auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 24. Juli l. J., Z. 22168, liegt das Project der Bauunternehmung G. Ritt. v. Ritschl und J. Ritt. v. Tonello für die Anlage einer elektrischen Straßenbahn „Praterstern—Kragran" im Sinne des § 13 der Handelsministerial-Verordnung vom 29. Mai 1880, R.-G.-Bl. Nr. 57, **vom 1. August l. J. an** durch acht Tage im Rathhause (Mezzanin, 4. Stiege, Mag.-Depart. VI) zur Einsichtnahme auf.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass es jedem Betheiligten freisteht, seine allfälligen Einwendungen oder Erinnerungen während der vorbezeichneten Zeit hieramts oder bei der Commission, bezüglich welcher der Zeitpunkt ihrer Abhaltung nachträglich festgesetzt und verlautbart werden wird, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Vom Wiener Magistrate, als politischer Behörde I. Instanz

am 30. Juli 1892. 1—2

M.-Z. 66827/VI.
F.-V.-Z. 65.

Kundmachung.

(Grundverpachtung.)

Von der Forstverwaltung Mannswörth wird hiemit bekannt gemacht, dass die in Wien, XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf, dann in den Gemeinden Albern, Mannswörth und Schwechat gelegenen Gründe (Acker und Wiesen, sowie Gemüsegärten) des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau, deren Pachtzeit im November 1892 abläuft, **Montag am 5. September 1892** an den Meistbietenden verpachtet werden.

Mit der Versteigerung wird am obigen Tage um $^1/_2$10 Uhr vormittags im Gemeindegasthause in Kaiser-Ebersdorf (Wien, XI. Bezirk) begonnen und haben die Ersteher den Vertragsstempel, sowie die Caution in der Höhe des halbjährigen Pachtzinses sogleich nach erfolgtem Zuschlage zu Handen der Licitationscommission zu erlegen. Die Pachtbedingnisse und Pläne können inzwischen hieramts eingesehen werden.

Forstverwaltung des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau.

Mannswörth, im August 1892. 1—3

M.-Z. 126651.

Kundmachung.

(Verpachtung.)

Die Wiesen und Äcker der Bürgerspitalsherrschaft Spitz an der Donau gelangen infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 22. Juli 1892, Z. 4379, im Licitationswege auf sechs Jahre, d. i. vom 1. November 1892 bis 1. November 1898 zur Verpachtung; auf die gleiche Zeit werden die Keller in Spitz und die Donauüberfuhr verpachtet, während die Fischerei im Fondsgute auf zehn Jahre, d. i. vom 1. November 1892 bis 1. November 1902 in Bestand gegeben wird.

Die Licitationen finden:

1. Für die Gründe in Spitz, die Überfuhr, Keller und Fischerei **am 20. August 1892, um 9 Uhr vormittags, im Forstamte in Spitz,**

2. für die Gründe in den Gemeinden Wiesmansreith, Gießhübl, Zeining, Thalham, Friedersdorf und Schlaubing **am 21. August 1892 in Franz Mayerhofers Gasthaus in Maria-Laach,**

3. für die Gründe in der Gemeinde Heinrichschlag **am 22. August 1892 in Josef Steinharts Gasthaus daselbst um 9 Uhr vormittags** statt.

Die Pacht- und Licitationsbedingnisse, sowie ein genaues Verzeichnis der Gründe und der Culturgattung derselben können beim Wiener Magistrate im Departement VI, 2. Stock, oder im Forstamte zu Spitz während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Juli 1892. 2—3

G.-Z. 137760 / XII. ex 1892.

Kundmachung.

(Freiherr v. Chaos'sche Stiftungsplätze im k. k. Waisenhause zu Wien.)

Im Wiener k. k. Waisenhause sind sechs Freiherr von Chaos'sche Stiftungsplätze in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stiftung sind nach dem Stiftbriefe vom 5. November 1774 bloß Knaben geeignet, und zwar Findlinge, Hausarmen-Kinder und Waisen.

Wiener Kinder haben den Vorzug.

Die Petenten dürfen nicht unter 7 Jahre und nicht über 12 Jahre alt, müssen vollkommen lernfähig, entweder geimpft sein oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nachdem die Zöglinge des Wiener k. k. Waisenhauses aus der Freiherr v. Chaos'schen Stiftung auch ein Recht auf Berücksichtigung bei mehreren Stiftungsplätzen in den k. k. Militär-Erziehungsanstalten besitzen, so muss bei der Auswahl unter den Bewerbern um diese Stiftung auf ihre körperliche und geistige Befähigung ein besonderes Gewicht gelegt werden.

Den Bewerbungsgesuchen, **welche längstens bis 20. August 1892 bei dem Wiener Magistrate**, welchem das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen sind, müssen den Tauf- und Impfschein des Kindes, dann ein vom k. k. Waisenhausarzte über den Gesundheitszustand desselben ausgestelltes ärztliches Zeugnis, ferner das letzte Schulzeugnis, ein legales Armutszeugnis, und wenn ein oder beide Eltern bereits gestorben sind, auch die bezüglichen Todtenscheine derselben beigeschlossen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Juli 1892. 3-3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 29. Juli 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Allerhöchste Sanction des Gesetzes, betreffend die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien . . . 1899
2. Allerhöchste Genehmigung zur Veranstaltung einer Effecten-lotterie zu Gunsten der Armen Wiens . . . 1899
3. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. Huber, Dr. Vogler, Josef Müller, Karl Wessely, Markl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Borschke . . . 1899
4. Entschuldigung des Gem.-Rathes v. Neumann wegen Fernbleibens . . . 1899
5. Spende des Geselligkeitsvereines „Die Langweiligen" . . . 1899
6. Dankschreiben des Präsidiums der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien für den gewidmeten Ehrenpreis . . . 1899
7. Legat des Herrn Franz Herdy für Bürgerpfründner . . . 1900
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Thätigkeit des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr . . . 1900
9. Ergebnis der Wahl in das Preisgericht zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan . . . 1900

Einläufe:
10. Petition mehrerer Fabriksbesitzer des XIX. Bezirkes, betreffend die Bestimmung mehrerer Theile dieses Bezirkes für Industriezwecke . . . 1900
11. Petition zweier Gemüsegärtner in Simmering um Pachtherabsetzung. (Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke) . . . 1901
12. Petition mehrerer Hausbesitzer in der Lienfeldergasse, betreffend die Erweiterung dieser Gasse . . . 1902

Interpellationen:
13. Gem.-Rath Herold, betreffend die Erstattung des Referates über die Reform der Dienstboten-Ordnung . . . 1902
14. Gem.-Rath Seiler, betreffend den Stand der Arbeiten, beziehungsweise der Canalisierung und der Wasserversorgung von Kaisermühlen . . . 1902
15. Derselbe, betreffend seinen Antrag bezüglich der Einberufung einer Enquête zum Zwecke der Reorganisierung des Marktverkehrs . . . 1902
16. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Entfernung des in der Nähe des II. städtischen Waisenhauses befindlichen Holzlagerplatzes . . . 1903

Anträge:
17. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend die Erhöhung der Verlassenschaftsgebüren und die theilweise Herabsetzung der Mietzinsumlage . . . 1903
18. Gem.-Rath Herold, betreffend die Entfernung der Mistwägen vom Morzinplatze . . . 1903
19. Gem.-Räthe Dr. Klotzberg und Wünsch, betreffend die Subventionierung des technologischen Gewerbemuseums . . . 1903
20. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Unternehmung der Wienthalwasserleitung . . . 1903
21. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die möglichste Verhinderung des Verbrauches schlechter Kohle in Wien . . . 1903
22. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die Wasserversorgung des zu Wien einbezogenen Theiles von Oberlaa . . . 1904

Referate:
23. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Frauengasse in Hernals . . . 1904
24. Derselbe, betreffend den Ankauf von Baustellen für einen Schulbau in der Schmerlinggasse in Hernals . . . 1904
25. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Ameisen-, Bahn-, Pfarr- und Schulgasse in Penzing . . . 1904
26. Derselbe, betreffend Reconstruction des Choleracanales im I. Bezirke . . . 1909
27. Derselbe, betreffend das Generalproject für die Versorgung der neuen Bezirke mit Hochquellenwasser . . . 1909
28. Derselbe, betreffend die Lieferung der Maschinenbestandtheile für das Rohrnetz der Hochquellenleitung in den Bezirken XI bis XIX . . . 1919
29. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend den Schulbau in Unter-St. Veit . . . 1919
30. Vornahme der Wahl in die 19 Commissionen zur Bemessung der Militärtaxe . . . 1920

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. Juli 1892 . . . 1920

Allgemeine Nachrichten:
Sparcassa der Gemeinde Sechshaus . . . 1923

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 24. bis 30. Juli 1892 . . . 1923
Pferdemarkt vom 29. Juli 1892 . . . 1924
Schlachtviehmarkt vom 1. August 1892 . . . 1924
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 30. Juli 1892 . . . 1924
Städtisches Lagerhaus . . . 1925
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Juli 1892 . . . 1925
Gewerbeangelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 1925
Gewerbeanmeldungen . . . 1925—1926
Kundmachungen . . . 1926—1930

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.